



KANTON  
NIDWALDEN

---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 21. September 2005, 08.30–12.58 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Werner von Rotz, Stansstad Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen Landrat Paul Frank, Ennetbürgen Landrätin Lisbeth Amstutz, Ennetbürgen  Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs
Vorsitz:	Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	4
2	Inpflichtnahme von Landrat Ueli Odermatt	13
3	Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer	13
4	Rücktritt von Landrat Josef Frunz, Stansstad; Genehmigung	13
5	Protokoll der Landratssitzung vom 1. Juni 2005; Genehmigung	14
6	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung	14
7	Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame; 2. Lesung	34
8	Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten	34
9	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an „das Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen 2005-2015“ der einfachen Gesellschaft Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen	35
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, betreffend eines Evaluationsberichts im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe	37
11	Verabschiedung von Landrat Josef Frunz	39

---

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur heutigen Landratssitzung. Es ist die erste unter meiner Leitung. Auch wenn ich mit meinen 11 Jahren als Landrätin unser Parlament und dessen Betrieb kenne, so habe ich schon ein bisschen Lampenfieber – mögen Sie mir das bitte nicht nachtragen. Ich hoffe natürlich auch, Sie merken dies gar nicht. Aber wie sagte doch schon der bekannte deutsche Schauspieler Heinz Rühmann: „Ohne Lampenfieber kann ich nicht arbeiten, macht die Arbeit keinen Spass!“ Ich nehme es auch von die-

ser Seite.

Parlament kommt ja bekanntlich von „parlare“, und ich hoffe, wir werden zusammen in den kommenden neun Sitzungen viele spannende Diskussionen und damit auch viel zu reden haben. Natürlich ist es unser Ziel, nicht nur zu reden, sondern vor allem gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Wenn wir zusammen sind und um Positionen, um Meinungen und um Argumente kämpfen, so wollen wir das offen, transparent und vor allem fair tun.

Wenn ich die letzten Tage in unserem Nachbarland Deutschland Revue passieren lasse, so wird es mir ein bisschen mulmig: Der Ton, der dort angeschlagen wurde und noch wird, ist bissig, manchmal bitterböse und vielfach ohne Wertschätzung den anderen gegenüber. Damit will ich nicht sagen, dass nicht gestritten werden soll. Aber wir müssen respektvoll miteinander umgehen. Dieser Respekt und die gemeinsame Freude an einer konstruktiven Politik sind die besten Mittel gegen die Politikverdrossenheit, die leider auch bei uns festzustellen ist. Hier in Stans, im Zentrum der direkten Demokratie unseres Kantons, habe ich in den vergangenen elf Jahren ein Parlament erlebt, das mit viel Engagement und kreativen Ideen eine gute Arbeit für unseren geliebten Kanton Nidwalden geleistet hat. Ich hoffe natürlich, dass dies auch unter meiner Präsidentschaft anhält.

Wir haben in den nächsten neun Sitzungen bis im Juni 2006 noch sehr viel vor. Dazwischen sind Wahlen, mit dem Resultat, dass neue Kräfte zu uns finden werden. Auch hier gilt die Devise: Wir wollen gute Vorbilder sein und durch unsere Arbeit neue Kräfte motivieren, zu kandidieren. Ich spreche wohl allen hier vertretenen Parteien aus dem Herzen, wenn ich feststelle, dass es immer schwieriger wird, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Es ist deshalb auch unsere Aufgabe, den Dialog mit der Bevölkerung zu suchen und aufzuzeigen, dass wir mit unserer Arbeit durchaus einiges erreichen können. Wenn uns dabei die Medien unterstützen, ist dies erfreulich. Und wenn es uns gelingt aufzuzeigen, dass Politik spannend und erfüllend gleichzeitig ist, dann kommen die Medien nicht darum herum, richtig gute Artikel zu schreiben. So gesehen betrachte ich mein Amtsjahr auch als die angenehme Daueraufgabe, unsere Arbeit im Parlament in der Bevölkerung transparent zu machen.

Bevor ich die heutige Sitzung offiziell eröffne, möchte ich noch kurz einen Monat zurückblenden. Neben anderen Regionen wurde auch unser Kanton am 22./23. August von heftigen Unwettern heimgesucht, dessen Folgen immens sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Aspekte besonders hervorstreichen:

*Die Geschlossenheit und der Wille unserer Bevölkerung, diesem Ereignis zu trotzen und einander zu helfen:* Unzählige Helfer aus Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei und Armee haben in unermüdlichem Einsatz wertvolle Hilfe geleistet. Ich darf an dieser Stelle betonen, dass die, welche es besonders hart getroffen hat, nie alleine waren. Auch die Nachbarhilfe hat funktioniert. Der Einsatz des kantonalen Führungsstabes und der Führungsstäbe in den betroffenen Gemeinden war von der ersten Stunde an effizient. Dafür möchte ich allen Beteiligten und Verantwortlichen recht herzlich danken.

*Der Kanton war auf das Ereignis gut vorbereitet:* Der Regierungsrat und auch das Parlament haben mit dem Gefahrendispositiv und der damit verbundenen Weitsicht viel dazu beigetragen, dass nichts Schlimmeres passiert ist. Das Hochwasser-Präventionskonzept hat sich bewährt; die finanziellen Mittel, die dafür verwendet wurden, haben vor grösseren Schäden bewahrt. Das schwere Unwetter hat innert kürzester Zeit aufgezeigt, dass niemand über der Natur steht. Die politische Schweiz konnte über die Medien am Beispiel des Kantons Nidwalden aber auch erfahren können, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, sich zu schützen. Dies weiterhin sicherzustellen ist unsere politische Aufgabe hier im Landrat – natürlich mit Augenmass und mit Respekt vor der Natur!

Heute ist neu unter uns Landrat Ueli Odermatt aus Emmetten. Er nimmt Einsitz als Ersatz für Walter Würsch, der an der letzten Sitzung verabschiedet wurde. Herzlich Willkommen!

Ich erlaube mir noch, zwei 50. Geburtstage bekannt zu geben. Armin Murer hat diesen am 16. August und Heinz Risi am 29. August gefeiert. Herzliche Gratulation und weiterhin alles Gute!

Weiter habe ich noch eine Bemerkung: Die Voten der Landratssitzungen werden mittels einer digitalen Tonaufnahme gespeichert. Nun ist es mehrfach vorgekommen, dass die auf dem Laptop von Landratssekretär Hugo Murer gespeicherten Voten durch Natel-Frequenzen massiv gestört worden sind. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Handys komplett auszuschalten, nur auf ‚lautlos‘ stellen genügt leider nicht. Besten Dank!

An seiner 1. Landratssitzung vor einem Jahr hat der damalige Präsident Peter Steiner bei seiner Antrittsrede vom ‚Abschiednehmen‘ gesprochen. Ich muss heute dieses Thema leider auch noch einmal aufnehmen. Ein schwerer Schicksalsschlag hat Ende der letzten Woche unsere Kollegin Lisbeth Amstutz und ihre Familie getroffen. Ihre 16-jährige Tochter Nicole ist beim Joggen im Rudertraining mit dem Seeclub Stansstad zusammengebrochen. Trotz sofortiger Hilfe hat sie nicht mehr reanimiert werden können und die junge Frau ist an Herzversagen verstorben. Um eventuell unsere Kollegin Lisbeth und ihre Familie bei ihrem schweren Gang zu unterstützen, gebe ich ihnen die Termine der Abdankung bekannt. Das Sterbegebet findet am Freitagabend 19.30 Uhr und die Beerdigung am nächstens Samstag 09.30 Uhr in der Pfarrkirche in Ennetbürgen statt.

Im weiteren ist unserem Mitarbeiter bei der Kriminalpolizei, Herrn Walter Mathis, kurz vor seiner Pensionierung seine Frau Martha, sein Sohn Peter, der Oberarzt im Kantonsspital Sarnen gewesen ist, und sein 10 Monate alter Enkel Vital entrissen worden. Sie alle sind bei einem unsinnigen Autounfall ums Leben gekommen.

Im Namen von euch allen, spreche ich an dieser Stelle unserer leidgeprüften Kollegin und ihrer Familie sowie den Familien Mathis unsere herzlichste Anteilnahme aus. Wir wünschen allen für die Zukunft viel Kraft, Mut und Zuversicht, diese überaus schweren Verluste zu bewältigen und die heute leer scheinende Zukunft zu verkraften. Möge der Herrgott sie in diesen schweren Tagen begleiten.

Trotz all dieser tragischen Umstände müssen wir zu den Tagesgeschäften übergehen.

Seit der letzten Landratssitzung sind folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht worden:

Mit Schreiben vom 20. August 2005 hat Landrat Peter Epper, Buochs, eine Kleine Anfrage betreffend Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Nidwalden eingereicht. Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung des Kantonsspitals betreffend einer ärztlichen Leiterin für die Gynäkologie und Geburtshilfe ersuchte Landrat Epper, Buochs, den Regierungsrat, insgesamt neun Fragen zu beantworten.

Mit Schreiben vom 8. September 2005 hat Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend eines Evaluationsberichts im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe eingereicht. Nachdem dieser Vorstoss mehr als zehn Tage vor der heutigen Landratssitzung hinterlegt worden ist, wurde dieses Geschäft für die heutige Sitzung nachtraktandiert. Die mündliche Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehren wird somit heute am Schluss der Sitzung erfolgen.

Mit Schreiben vom 13. September 2005 hat Landrat Hanspeter Zimmermann, Stans, eine Interpellation betreffend Streckenführung der Zentralbahn eingereicht. Aufgrund der starken Unwetter-schäden ersuchte der Interpellant den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Verlegung der Streckenführung der „zb“ ins Gebiet der Talstation der Titlis-Bahnen zu einer Attraktivitätssteigerung und daher auch zu einer Mehrfrequentierung beitragen würde?
2. Ist der Regierungsrat bereit, grundsätzliche Überlegungen zu einem solchen Projekt mitzutragen bzw. bei der „zb“ zu unterstützen?
3. Kann eine neue Streckenführung mit einer eventuellen Verlegung des Bahnhofs Engelberg eine Entlastung des Durchgangverkehrs für Nidwalden bedeuten?

4. Gedenkt der Regierungsrat, weitere Massnahmen zur Erreichung einer solchen Entlastung zu ergreifen?

Mit Schreiben vom 19. September 2005 hat Landrat Paul Leuthold eine Interpellation betreffend die Sicherheit im Kantonsspital Nidwalden bei Unwettern eingereicht. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist für die Sicherheit des Kantonsspitals Stans zuständig?
2. Welche oben beschriebenen Massnahmen wurden umgesetzt?
3. Wann und wo wurden die letzten Notfalldispositive (Schutzmassnahmen bei Wassereinbruch) geübt?
4. Wer war an den Übungen beteiligt?
5. Wurden anlässlich des letzten Unwetters (August 2005) die obgenannten Vorkehrungen und Massnahmen eingehalten?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit eine solche Situation in Zukunft entschärft werden kann?
7. Wer übernimmt die Verantwortung und in welcher Form?
8. Neben den Finanzen, müssen die verantwortlichen Instanzen des Kantonsspitals Stans für eine gut funktionierende Infrastruktur besorgt sein. Wurden für das gute finanzielle Ergebnis aus dem Jahre 2004 Prämien ausbezahlt? Wenn ja, wieviel und nach welchen Kriterien? Kann es sein, dass zulasten der Sicherheit zu hohe Prämien ausbezahlt wurden?

Im Weiteren orientiere ich Sie, dass der Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Ueli Amstad, Stans, betreffend Schwerverkehrszentrum Nidwalden am 12. Juli 2005 beantwortet hat. Der entsprechende Vorstoss und die Antwort des Regierungsrates sind den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden. Nachdem gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements Kleine Anfragen im Rat nicht behandelt werden, stelle ich fest, dass dieses Geschäft als erledigt abgeschlossen werden kann.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Nachdem die bereinigte Traktandenliste noch rechtzeitig vor den Fraktionssitzungen zugestellt wurde, eröffne ich die Diskussion zur bereinigten Traktandenliste gemäss der Fassung vom 8. September 2005.

**Frau Landammann Lisbeth Gabriel:** Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Geschäft 6 „Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung“ abzutraktandieren und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ich möchte vorausschicken, dass der Regierungsrat die Revision des Steuergesetzes in keiner Art und Weise torpedieren oder von seiner Strategie abweichen möchte. Es gibt aber stichhaltige Gründe, dieses Geschäft bis im Frühjahr 2006 zurückzustellen.

Das Hochwasserereignis, welches unseren Kanton massiv getroffen hat, zwingt uns zu einem Marschhalt. Das Schadenausmass in Nidwalden ist immens und wird weittragende finanzielle Folgen haben. Vor allem die Schäden am Aa-Wasser und an den Wildbächen werden den Kanton und die Gemeinden stark belasten. Momentan ist der Regierungsrat dabei, das gesamte Schadenausmass zu ermitteln, aber auch abzuklären, wie weit die Hochwasserschutzprojekte vorangetrieben werden müssen. Im Moment haben wir hierzu noch zu wenig verlässliche Grundlagen. Der Regierungsrat hat anlässlich der ersten Lesung zur Revision des Steuergesetzes deutlich gesagt, dass aus damaliger Sicht Steuerausfälle von ma-

ximal 5 Mio. Franken verkräftbar sind. Heute aber stehen wir vor einer neuen Ausgangslage. Daher ist der Regierungsrat der Meinung, bevor wir unter Umständen über rund 9 Mio. Franken Steuerausfälle beschliessen, erst die Auswirkungen der Unwetterereignisse auch auf die Finanzplanung zu ermitteln und aufzuzeigen. Vor allem auch im Hinblick auf die Schuldenbremse. Wir denken, dass es im Moment nicht gut wäre, Steuerausfälle zu beschliessen und andererseits kurzum auf Grund der Schuldenbremse den Steuerfuss nach oben korrigieren zu müssen. Daher wollen wir zuerst mehr Klarheit haben. Es ist zu sagen, dass neben dem Kanton auch die Gemeinden betroffen sind. Sie tragen auch einen Teil der Steuerausfälle. Gerade die finanzschwachen Gemeinden sind vom Hochwasser sehr stark betroffen. In den nächsten Jahren werden sie an diesem Ereignis noch recht zu „beissen“ haben. Im Weiteren kommt die Wirkung nach aussen dazu. Wir haben auf Grund des Hochwasserereignisses schweizweit auf eine sehr grosse Solidarität zählen dürfen. Wir hatten die Armee ab der ersten Stunde zur Verfügung. Verschiedene Kantone haben uns unentgeltlich Zivilschutzangehörige zur Verfügung gestellt. Viele freiwillige Helfer aus dem ganzen Land kamen in unseren Kanton, um anzupacken. Wir haben ein Spendenkonto eingerichtet, mit dem Gelder für die Betroffenen gesammelt wird. Der Spendenaufruf läuft hervorragend. Es gab Kantone, die uns namhafte Spenden zukommen liessen. Ich denke, dass einige dieser Helfer sich fragen werden, warum der Kanton Nidwalden die Hilfe und die Solidarität dankbar angenommen hat, wenn er es sich leisten kann, im gleichen Atemzug auf Steuereinnahmen zu verzichten. Im Weiteren ist der Regierungsrat beim Bund vorstellig geworden und hat um Sonderbeiträge zur Bewältigung der Hochwasserschäden ersucht. Gemäss Wasserrechtsgesetz haben wir als finanzstarker Kanton mindestens bis zur Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) keinen Anspruch mehr auf Bundesmittel. Das gilt auch für Sonderbeiträge. Wir wollen versuchen den Bundesrat zu überzeugen, dass in diesem aussergewöhnlichen Fall die Finanzkraft nicht berücksichtigt wird und wir somit auch Anspruch auf Sonderbeiträge hätten. Wir ersuchen den Bundesrat auch, dass die Wasserbauprojekte, welche eigentlich erst nach der NFA geplant waren, jetzt vorgezogen werden. Diese müssten dann nachsubventioniert werden. Es handelt sich dabei nicht nur um ein paar Prozente, sondern immerhin um 40 – 50%, die der Bund uns an die Wasserbauprojekte zahlt. Ob sich der Bund an diesen Zahlungen beteiligt oder nicht ist eine Frage, die auch für den Kanton Nidwalden von Wichtigkeit ist. Die Karten stehen gut, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Daher wollen wir nicht frühzeitig die guten Karten verspielen.

Der Regierungsrat hat gestern in Zusammenarbeit mit Landratssekretär Hugo Murer bereits den Fahrplan für das weitere Vorgehen festgelegt: Das Geschäft soll an der Landratssitzung vom 10. Mai 2006 behandelt werden, somit also noch in dieser Legislatur. Auch bei einem allfälligen konstruktiven Referendum kann das Gesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden. Es wird also im schlechtesten Fall mit einem Jahr Verzögerung umgesetzt werden. Sollte der Landrat trotzdem beschliessen, das Geschäft heute zu behandeln und weil immer noch die Möglichkeit eines Referendums besteht, würde das Gesetz in letzterem Fall auch nicht vor dem 1. Januar 2007 in Kraft treten können.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, das Geschäft 6 abzutraktandieren und zu verschieben und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion:** Der Antrag auf Verschiebung wurde anlässlich der letzten Fraktionssitzung eingebracht. Der Regierungsrat tagte einen Tag zuvor und hat dabei diesen Beschluss gefasst. Ich denke, dass dies bei den heutigen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten kein optimales Vorgehen ist. Man sollte doch erwarten können, dass eine kurze schriftliche Mitteilung innerhalb von 24 Stunden in die Fraktionen hätte übermittelt werden können. Eine kurze Begründung betreffend die Verschiebung des Geschäftes 6 hätte geholfen, dass sich die Fraktionen entsprechend vorbereiten und informieren könnten. Für uns alle ist dieser Entscheid aus heiterem Himmel gekommen und wir mussten uns an der Fraktionssitzung am Abend eine Meinung bilden, was sicher nicht einfach war. Dieser Fall darf sich in Zukunft nicht wiederholen und der Landrat sollte besser in-

formiert werden. Auch die Kommission FGS konnte zu diesem Verschiebungsantrag nicht mehr Stellung nehmen. Innerhalb der FDP-Fraktion wurde der Antrag selbstverständlich so gut als möglich diskutiert. Wir waren praktisch einstimmig – bei 1 Enthaltung – gegen den Antrag des Regierungsrates auf Verschiebung.

Folgende Überlegungen führten uns zu diesem Entschluss: Der Regierungsrat gibt als Begründung die Unwetterkatastrophe an und dass beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Sanierung eingereicht worden sei. Es sei ein schlechtes Signal, beim Bund um Unterstützung anzufragen und gleichzeitig die Steuern zu senken. Wir sind der Meinung, dass diese zwei Geschäfte - Sanierung der Umweltschäden und Steuergesetzrevision - klar voneinander zu trennen sind. Die Steuergesetzrevision ist vor rund zwei Jahren aufgegleist worden und doch eher zufällig ist die zweite Lesung noch nicht durchgeführt worden. Was wäre, wenn sie bereits durchgeführt worden wäre? Hätte man die Revision dann auch zurückgezogen. Es wäre überhaupt nie ein Thema gewesen. Auch in den von den Unwettern betroffenen Kantonen Luzern, Zug, insbesondere aber in Obwalden, sind die Steuergesetzrevisionen im Gange. Dort denkt niemand an eine Verschiebung. Die Antwort des Finanzdirektors von Obwalden war denn auch klar: Die Steuergesetzrevision und die Unwetter sind strikt zu trennen. Die erste Lesung im Kantonsrat Obwalden findet morgen, am 22. September 2005, wie geplant statt. Obwalden rechnet übrigens mit 150 Mio. Franken Schäden aus diesen Unwettern. Die Steuerstrategie geht ungleich viel weiter wie die Revision bei uns. Eine Verschiebung wegen den Unwettern ist in Obwalden also kein Thema. Statt – oder zumindest parallel - zum Antrag auf Verschiebung hätte die Regierung dem Landrat auch die Möglichkeiten der Finanzierung der Unwetterschäden aufzeigen müssen. Obwohl inzwischen rund drei Wochen vergangen sind, scheint der Antrag auf Verschiebung der Steuergesetzrevision offenbar zur Zeit die einzige Option zu sein. Varianten fehlen. Dies in erster Linie deshalb, um nach aussen hin keinen schlechten Eindruck zu erwecken. Das genügt unseres Erachtens aber nicht. Man stelle sich auch vor, unter welchem Stern die Lesung am 10. Mai 2006 durchzuführen sein wird? Das Argument wird dann lauten: Jetzt haben wir vom Bund die Beiträge erhalten und Nidwalden geht nun mit den Steuern runter. Somit ist die Ausgangslage bzw. sind die Vorzeichen genau die selben wie heute. Nur hätten wir das Geld vom Bund schon bekommen – und gehen dann mit den Steuern runter.

Die Steuergesetzrevision beinhaltet dringend notwendige Entlastungen bei der Familienbesteuerung. Dies sind Kinderbetreuungsabzüge, Kinderabzüge, erhöhter Teilsplitting-Divisor sowie die Senkung der Kapitalsteuer für juristische Personen. Zur Erinnerung: Auf Bundesebene ist die Kapitalsteuer abgeschafft. Was wir mit der heutigen Revision vor haben ist nichts anderes, als die Bundespolitik auch im Kanton Nidwalden umzusetzen. Sei dies nun im Bereich der Familienbesteuerung oder im Bereich der juristischen Personen. Es werden keine Steuergeschenke verteilt, wie dies die Nidwaldner Zeitung gerne beschreibt.

Für mich ist „Steuergeschenk“ ein Unwort. Man kann nichts verschenken, was einem gar nicht oder noch nicht gehört. Von dem gehe ich aus, wenn der Staat sogenannte Steuergeschenke machen will. Wenn der Regierungsrat ehrlich ist, dann muss er zugeben, dass der Verschiebungsantrag nicht zu Ende gedacht ist. Ich verweise dabei auf zwei Punkte: Anpassungen an das Bundesrecht und redaktionelle Anpassungen wie beispielsweise Umstrukturierungen von Unternehmungen müssten eigentlich auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden können. Sonst sind unter Umständen Unternehmungen in Nidwalden benachteiligt. Wenn die Revision erst per 1. Januar 2007 in Kraft tritt, wird die Staatsrechnung 2006 einen gewaltigen Überschuss ausweisen.

Ich erinnere daran: Das heutige Budget 2006 basiert auf der Ausgangslage, dass die erste Lesung umgesetzt wird. Also, selbst bei Ausfällen von maximal 9 Millionen rechnet das Staatsbudget mit einem Ertragsüberschuss. Sollte diese Steuergesetzrevision nicht umgesetzt werden, so ist mit gewaltigen Überschüssen 2006 zu rechnen. Der Regierungsrat sagt aber nicht aus, was wir allenfalls mit den Überschüssen machen sollten. Ich prophezeie euch, dass es keine zwei Wochen gehen wird, bis wir einen politischen Vorstoss wegen der

Zweckgebundenheit dieser Mittel haben. Ich bin sicher, dass dann dem Regierungsrat der Vorstoss nicht passen würde und er sich dagegen wehren müsste.

Schliesslich ist auch absehbar, dass das heute geschnürte Revisionspaket im Frühjahr 2006 nicht die gleichen Chancen haben wird. Der NFA ist dann noch näher und der Regierungsrat wird sicher wieder andere Gründe finden, wieder Abstriche zu machen. Ich will Sie an eines erinnern: Die Steuergesetzrevision hat in der ersten Lesung bei der Schlussabstimmung mit 48 Ja-Stimmen passiert. Außer bezüglich der Unwetterkatastrophe hat sich finanziell seit der ersten Lesung nichts verändert. Beim Eintreten auf Geschäft 6 werde ich darauf zurückkommen – falls es denn soweit kommt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Nidwalden kann und wird Lösungen finden, die Schäden dieser Unwetterkatastrophe zu meistern. Der Kanton, und dafür ist ja bekanntlich der Landrat zuständig, hat noch nie eine Gemeinde im Stich gelassen oder die erforderlichen Mittel nicht gesprochen. Nun gilt es Wege der Finanzierung zu finden. Lösungen, mit diesen Schäden umzugehen, sind zu finden. Hier sind gar Mittel aus dem sich anhäufenden Eigenkapital aus dem Nationalbankgold meines Erachtens nicht tabu. Der Regierungsrat ist gefordert, dem Landrat nachvollziehbare Vorschläge zu unterbreiten. Ich bin sicher, wir werden diesen entsprechend zustimmen. Eine Verschiebung der Steuergesetzrevision ist jedoch keine Alternative. Einige Gründe, die dagegen sprechen, versuchte ich Ihnen aufzuzeigen. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag des Regierungsrates auf Verschiebung abzulehnen.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP Fraktion hat sich eingehend mit der 2. Lesung der Steuergesetzrevision befasst. An der Fraktionssitzung vom 13. Sept. 2005 hatten wir keine Informationen der Regierung über einen Antrag auf Verschiebung der 2. Lesung. Wir sind anlässlich dieser Sitzung mehrheitlich auf die Variante der Finanzkommission eingelenkt. Auf Grund der jetzigen Situation mit dem Antrag des Regierungsrates haben wir heute morgen früh nochmals getagt. In der Zwischenzeit konnten wir zusätzliche Fakten und Meinungen zusammentragen und wir haben uns die Zeit genommen, diesen Entscheid zu überdenken.

Die SVP Fraktion tritt klar für tiefere Steuern ein und zwar in einem vernünftigen Masse. Wir werden einer nochmaligen Verschiebung der 2. Lesung nicht zustimmen. Wichtig für unsere Entscheid waren folgende Punkte:

- Der Voranschlag 2006 basiert unter anderem auf den Werten der 1. Lesung.
- Die erste Verschiebung um ein halbes Jahr bis zur 2. Lesung, wurde u.a. auf Grund des Finanzhaushaltgesetzes gemacht, um die Finanzverhältnisse mit Einbezug des Voranschlag 2006 und der neuen Finanzpläne auszuloten. Die Behandlung der Steuergesetzrevision – heute ! - ermöglicht eine Steuerentlastung bereits ab dem 1. Januar 2006.
- Eine erneute Verschiebung entspricht nicht den Gepflogenheiten unseres Parlamentes, insbesondere wenn die Inkraftsetzung erst 2007 erfolgen würde. Entscheide müssen gefällt und nicht stetig verschoben werden.
- Die Unwetterschäden dürfen nicht direkt mit der Steuerentlastung verknüpft werden. Durch niedrige Steuern bleiben wir weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig. Die Obwaldner Regierung will sogar an einer steuerlichen Entlastung von 20.7 Mio. festhalten, obwohl sie von 100 – 150 Mio. Franken Schäden allein der öffentlichen Hand ausgeht. Mit einer steuerlichen Entlastung gemäss Finanzkommission von 5 Mio. sind wir dagegen eher bescheiden.
- Das Unwetter war gewaltig und hat immense Schäden und Kosten auch für unsere Gemeinden und unseren Kanton verursacht. Erste Schätzungen wurden vom Kanton in einer Medienmitteilung veröffentlicht. Die genaue Schadenshöhe kann die Regierung erst im nächsten Monat beziffern. Dass diese Schäden jetzt einen zusätzlichen Finanzbedarf auslösen, ist unbestritten. Unser Kanton ist finanziell in der Lage, dieses Ereignis einigermaßen zu verkraften. Mit einer Entlastung des Steuerzahlers helfen wir auch den Betroffenen und setzen trotz allem ein optimistisches Zeichen.

Mit dem Einbezug aller möglichen Fakten, Zahlen und des Finanzhaushaltgesetzes sind wir mehrheitlich der Meinung, dass die Steuergesetzrevision mit dem Vorschlag der Finanzkommission verkräftbar ist. Wir bitten Sie, wertere Damen und Herren des Landrates, einer Abtraktandierung nicht zuzustimmen.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Die Hochwasserkatastrophe hat langfristige finanzielle Auswirkungen, die noch nicht abschätzbar sind. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die 2. Lesung der Steuergesetzrevision zu verschieben. Wir können die Gründe zwar nachvollziehen. Trotzdem ist die DN-Fraktion dafür, die 2. Lesung jetzt auf der Traktandenliste zu belassen und nicht noch einmal zu verschieben. Folgende Gründe sind für uns ausschlaggebend:

Wir möchten breit akzeptierte Anpassungen, Anpassungen ans Bundesgesetz und Änderungen mit minimalen und tragbaren finanziellen Auswirkungen jetzt realisieren. Die Entlastung der Familien mit der Erhöhung der Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzüge haben für uns erste Priorität. Diese Abzüge würden zusammen einen Steuerausfall von 1.55 Mio. Franken ergeben. Auch Anliegen, wie die Vereinfachung für Ergänzungsleistungsbezüger, sollen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Keine Familienentlastung und auch keine wirksame Mittelstand-Entlastung bringt die Erhöhung des Splitting-Faktors. Aber dies wäre mit Steuerausfällen zwischen 1 – 2.5 Mio. Franken verbunden. Die Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Erhöhung des Splittingdivisors zum heutigen Zeitpunkt nicht finanziert werden kann.

Die Verschiebung der Revision stellt auch die Vorhersehbarkeit und die Treffsicherheit in Frage. Bei einer langen Dauer der Revision kommen neuen Ideen und Lösungen auf, die sich dann aber nicht auf den demokratischen Weg der Vernehmlassung machen können. Die Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, wann die geplanten Anpassungen kommen. Mit einem Abschluss der Revision möchten wir reinen Tisch machen, damit dann, wenn die Rahmenbedingungen es erlauben, wieder mit einer neuen Revision gestartet werden kann. Wir sind überzeugt, dass eine Revision mit dem Schwerpunkt Kinderabzüge und Familienentlastung, die einen Steuerausfall von 1.55 Mio. Franken bringen, vom Bund und auch von anderen Kantonen akzeptiert werden und möchten daher dieses Traktandum nicht verschieben.

**Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion:** Auch die CVP-Fraktion wurde vom Antrag des Regierungsrates überrascht, die 2. Lesung zu verschieben. Auch wir hätten dieses Anliegen lieber früher auf dem Tisch bzw. auf dem E-Mail gehabt. Nach langer und eingehender Diskussion haben wir aber grossmehrheitlich beschlossen, einer Verschiebung zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

Es stimmt, dass rein sachlich die beiden Themen Steuergesetz und Unwetter nichts miteinander zu tun haben. Es stimmt auch, wenn die 2. Lesung wie vorgesehen stattgefunden hätte, wäre das Gesetz jetzt abgehandelt und unter Dach und Fach. Zum heutigen Zeitpunkt kommen wir aber nicht darum herum, die beiden Sachen zu verknüpfen. Sonst werden dies sicher die Medien für uns tun. Wir können nicht ein kantonales Spendenkonto einrichten, auf Hilfe anderer Kantone und auf Spezialbeiträge des Bundes hoffen, und zum gleichen Zeitpunkt die Steuern senken. Das ist aus unserer Sicht psychologisch ungeschickt. Zu dieser Sichtweise nach aussen kommt noch die Sichtweise nach innen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind sehr stark betroffen. Sie kennen wohl ihre Schäden, wissen aber noch nicht, wie viel ihnen bezahlt wird und wie gross schliesslich der Anteil sein wird, den sie selbst berrappen müssen. Es wäre nicht gut, wenn bereits zu diesem Zeitpunkt die Steuerzahler flächendeckend entlastet würden. Auch wenn diese beiden Themen rein rechtlich nichts miteinander zu tun haben, würden wir heute bei einer Beratung wohl immer und vermehrt auf die aktuelle Lage schauen. Es würde nur jenen Artikeln zugestimmt, die am wenigsten Ausfälle „produzieren“. Dies würde dem ursprünglichen Ziel der Steuergesetzrevision klar widersprechen, unseren Kanton attraktiver zu machen und die Familien sowie den Mittelstand zu entlasten. Ich meine auch, die Chancen, die 1. Lesung der Gesetzesrevision durchzubringen, sind im Frühjahr bedeutend höher als heute. Es wäre sehr wahrscheinlich, dass nach

dem Entscheid von heute das Referendum ergriffen würde. So könnte das Gesetz sowieso nicht auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und die 2. Lesung bzw. den Entscheid auf das Frühjahr 2006 verschieben. Den Terminvorschlag haben wir bereits erhalten. Ohne Druck, aber mit genaueren Zahlen und Fakten, können wir die einzelnen Punkte nochmals beraten und abschliessend behandeln.

Wir haben uns auch mit Landratssekretär Hugo Murer und Landschreiber Josef Baumgartner abgesprochen. Es ist absolut kein Problem, die redaktionellen und die bundesrechtlichen Anpassungen um ein Jahr zu verschieben. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion dringend, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Landrat Georg Niederberger:** Die SP ist gegen eine Verschiebung der Steuergesetzrevision. Es ist klar, dass das Unwetter vom 22./23. August 2005 für den Kanton massive Kosten verursacht hat. Deswegen aber die Revision dieses Gesetzes aufzuschieben, ist für uns keine gute Lösung. Wir werden auch in einem Jahr nicht in einer komfortableren Situation sein. In der vorliegenden Steuergesetzrevision werden einige Artikel an das Bundesrecht angepasst. Diese Anpassungen sind unbestritten. Wenn wir die Revision heute bearbeiten, können die Änderungen 2006 in Kraft treten, sofern es kein Referendum gibt. Es gibt aber auch umstrittene Artikel. Schon in einigen Sitzungen der Kommission FGS, auch in der Finanzkommission sowie in der 1. Lesung im Landrat wurde debattiert, welche Punkte wichtig sind und welche Steuerausfälle für den Kanton verkräftbar sind. Wenn wir sehen, welche Kosten mit der NFA auf uns zukommen und wie klein die Einsparungen mit dem Projekt „Entlastung der Haushalte“ sind, dürften wir eigentlich gar keine Steuerausfälle beschliessen. Wir dürfen aber nicht nur den Kanton Nidwalden anschauen. Wir haben einen gewissen Handlungsbedarf, da andere Kantone steuerlich immer attraktiver werden. In fast allen anderen Kantonen bringt die NFA eine massive Entlastung. Daher ist es wichtig, dass wir die Revision heute über die Bühne bringen, aber nur jene Ausfälle beschliessen, die wirklich nötig sind. Aus Sicht der SP sind dies Artikel 39, die Erhöhung der Kinder- und Kinderbetreuungsabzüge, in Artikel 40 die Erhöhung des Teilsplitting-Faktors von 1.8 auf 1.85 und in Artikel 98 – 101 die Senkung der Kapitalsteuer auf 0.25 Promille für Unternehmen. Die Senkung der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuer lehnen wir jedoch strikte ab.

**Landrat Josef Frunz:** Auch ich unterstütze den Verschiebungsantrag der Regierung. Auch ich trenne zwischen der Steuergesetzrevision und den Unwetterereignissen der vergangenen Zeit. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die Argumentation der FDP. Ich gehe doch davon aus, dass die FDP die Ergebnisse der ersten Lesung durchsetzen will. Auch ich persönlich bin der Ansicht, dass wir die Ergebnisse der ersten Lesung verkräften können. Ich glaube auch, dass der Kanton Nidwalden die Unwetterschäden verkräften kann. Wenn ich aber die Fraktionssprecher höre, nehme ich zur Kenntnis, dass die SVP, CVP und das DN weniger Ausfälle möchten. Ich frage mich, liebe FDP-Fraktion, warum befürwortet ihr es nicht, das Geschäft auf das Frühjahr 2006 zu verschieben. Jetzt ist die Ausgangslage, die Ergebnisse der ersten Lesung durchzubringen – also eure Ziele – denkbar schlecht. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Ausgangslage im Frühjahr wird für die Erreichung eurer Ziele viel besser sein als dies heute der Fall ist. In einem halben Jahr werden nicht alle, aber einige Wunden verheilt sein. Die Ausgangslage wird eine andere sein, mit weniger Emotionen, um die Steuergesetzrevision abschliessend zu behandeln.

**Landrat Heinz Risi:** Ich danke dem Ex-CVP-Parteipräsidenten Josef Frunz für die unterstützenden Worte. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach haben. Aus dieser Sicht sind wir gegen die Verschiebung. Es geht doch wirklich nur um das Finanzielle der Steuergesetzrevision ohne Berücksichtigung der Unwetterschäden. Ihr werdet sehen, dass es diesbezüglich seit der 1. Lesung keine Änderungen gegeben hat. Bis zum Frühjahr zu warten ergibt sicher nicht eine bessere Ausgangslage.

**Landrat Hans Christen:** Wenn ich diese Debatte mitverfolge, habe ich das Gefühl, dass der eine oder der andere beim Unwetter ein nasses Fahrrad oder verdreckte Skischuhe zu beklagen hatte. Als direkt Betroffener mit Wohnsitz in der Gemeinde Wolfenschiessen, die sehr stark getroffen wurde, kann ich diese Debatte nicht nachvollziehen. Man will einfach zur Tagesordnung übergehen und das Steuergesetz „durchbugsieren“. Ich bin mit der Regierung einig, dass zuerst eine Auslegeordnung gemacht werden muss. Ich werde euch gerne einladen, im Engelbergertal und in Wolfenschiessen sowie in Dallenwil anzuschauen, was auf die Gemeinden und den Kanton zukommt. Es sind enorme Schäden! Die nächsten Probleme sind programmiert. Es macht doch Sinn, einen Marschhalt einzulegen und die Debatte auf das Frühjahr 2006 zu vertragen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

**Landrat Hans Peter Rohner:** Steuerdebatten sind immer sehr brisant. Dies zeigt auch die aktuelle Diskussion. Es werden diverse Interessen in den Vordergrund geschoben: parteipolitische aber auch private Interessen - und Wahlen stehen an!

Der unsinnige Steuerwettkampf, der in der Zentralschweiz stattfindet, ist beängstigend. So will der Nachbarkanton Luzern mit rund 300 Stellen, die gestrichen werden sollen, ca. 40 Millionen Steuergelder sparen. Sparen, damit er sogenannt attraktiv wird. Es fragt sich nur, wie hoch auf der Gegenseite das Konto der sozialen Wohlfahrt in die Höhe schnellen wird. Ich mag mich an die Frühjahrsdebatte erinnern, in der die Finanzkommission sagte, dass die 2. Lesung lieber verzögert und herausgeschoben wird, damit die Kostenwahrheit auf dem Tisch liegt. Nun haben wir diese Zahlen. In der Zwischenzeit aber passierte dieses riesige Unwetter. Dies birgt nun eine grosse Unbekannte in sich. Ich bin der gleichen Meinung wie Hans Christen: Wir wissen nicht, welche Folgen noch auf uns zukommen. Es wurde der Obwaldner Finanzdirektor zitiert: Steuern und Unwetter sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das ist richtig. Aber spätestens, wenn es um die Finanzierung geht, ist es für den Steuerzahler ein Problem – oder eben ein Paar Schuhe. Wir alle sind vom Volk von Nidwalden gewählt. Wir sind gewählt mit der Hoffnung, zu unserem Kanton Sorge zu tragen. Es ist doch kein Unglück, wenn ein so grosses Geschäft um ein paar Monate verschoben wird. Müssen wir warten, bis aus dem Volk eine Initiative kommt? Ein Jahr mit den Steuern runter und weniger Steuereinnahmen und dann – ein Jahr später – mit den Steuern wieder rauf? Das kann es doch wohl nicht sein. Der Regierungsrat schlägt einen gangbaren Weg vor. Der Regierungsrat ist ein bisschen vorsichtiger, doch schliesslich wird sich dies bezahlt machen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates auf Verschiebung zuzustimmen.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich gebe mein Referat persönlich ab, nicht abgestützt auf die Partei. Ich befürworte eine Verschiebung der 2. Lesung nicht. Zum Thema „Schuldenbremse“: innert kürzester Zeit konnten wir ein Abschreibungsmodell umsetzen. Ich denke, trotz Unwetterschäden ist eine Behandlung der Steuergesetzrevision möglich. Solidarität: Ich glaube nicht, dass ein anderer Kanton schaut, wie wir steuerlich stehen und das erst dann über Nothilfegelder gesprochen wird oder nicht.

Steuergesetz – Unwetterschäden: Ich bin auch der Meinung, dass diese beiden Geschäfte sich nicht gegenseitig beeinflussen dürfen. Beide Geschäfte müssen ganz klare Zielsetzungen haben. Die Zielsetzung im Zusammenhang mit den Unwetterschäden ist es, diese Schäden schrittweise zu beheben. Die Finanzierung belastet den Kanton. Notfalls werden wir einer Notfinanzierung hier im Landrat sicherlich zustimmen. Wir lassen keine Gemeinde und keinen direkt Betroffenen alleine im Dreck stehen. Ich bin überzeugt, diese Ziele zu erreichen. Dies erwartet auch die Bevölkerung.

Steuergesetz: Die Zielsetzungen sind die Steuerattraktivität im Kanton und die Entlastung des Mittelstandes. Um diese Ziele verwirklichen zu können, müssen wir heute die ersten Schritte machen. Verschiebung auf das nächste Jahr verstehe ich als Rückschritt. Dies wäre sicher kein positives Signal nach aussen. Unterstützen Sie also die Behandlung der 2. Lesung heute. Es werden bekannte, unbestrittene Anliegen angegangen. Der Steuerzahler im Kanton Nidwalden ist Ihnen dankbar für das Angehen und die Umsetzung der lange versprochene Entlastung. Auch bin ich überzeugt, dass wir mit der Vorwärtsstrategie Sicherheit vermitteln, den Glauben an die Zukunft und gegenüber den Unwettergeschädigten positive Signale setzen werden.

**Landrat Hans-Peter Zimmermann:** Ich meine, es war ein eindrücklicher Appell unserer Frau Landammann Lisbeth Gabriel. Gehorcht ihr doch einmal, sonst nimmt sie uns noch ans „Gellerchettli“!

Wer denkt, man könne jetzt einfach zum Alltag übergehen, für den haben die Sirenen zu wenig lang geheult. So viel Flexibilität und auch Fingerspitzengefühl müsste das Parlament nun an den Tag legen. Machen wir doch aus all der Tragik nicht noch eine Tragödie. Es wird wieder Frühling, und dann könnt ihr eure Hörner noch früh genug abstossen. Wenn wir nach aussen hin halbwegs glaubwürdig sein wollen, dann gibt es nur Eines: Wir müssen die Revision des Steuergesetzes verschieben.

**Landrat Ulrich Schweizer:** Der Kanton Luzern veröffentlichte schon vor zehn Tagen, dass ihn die Schäden rund 9 Millionen Franken kosten werden. Auch der Kanton Luzern, besonders im Entlebuch, hat sehr grosse Schäden zu bewältigen. Es erstaunt mich, dass bei uns noch keine Zahlen vorliegen. Wir wissen nicht, ob es bei uns 1 oder 20 Millionen sein werden?

Es geht aber um etwas Anderes. Als Hauptargument ist immer wieder vorgebracht worden, welchen Eindruck es nach aussen machen wird, wenn wir heute über die Steuergesetzrevision verhandeln. Die SVP wollte immer eine ehrliche Politik. Stehen wir heute hin und ziehen die 2. Lesung der Steuergesetzrevision durch, so erachte ich dies als ehrlich. Nehmen wir aber nun das Geld und beschliessen über die Revision erst im nächsten Frühling, dann erachte ich dies als unehrlich und hinterhältig.

**Landrat Peter Odermatt:** Das Unwetter und seine Schäden sind ja bekannt. Um diese zu reparieren braucht es in erster Linie materiellen Einsatz. Materieller Einsatz heisst aber auch Geld: Steuergelder. Somit hängen die beiden „Geschäfte“ zusammen. Es stimmt einfach nicht, dass das Eine mit dem Anderen nichts zu tun hätte. Für die Wiederinstandstellungen braucht es Steuergelder. Das Geld, das durch das Spendenkonto gesammelt werden kann, wird sicher dankend angenommen. Auch Hilfe nehmen wir sicher dankend an. Aber ich appelliere an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nehmen wir die Verantwortung für unseren schönen Kanton wahr. Machen wir, was wir können und setzen wir uns dafür ein. Es soll nicht einfach blindlings heute die 2. Lesung erzwungen werde. Ich finde dies falsch. Einer Verschiebung auf das Frühjahr 2006 steht nichts entgegen.

**Landrat Maurus Adam:** Ich bin der Meinung, unsere Aufgabe ist es, unserer Bevölkerung Perspektiven aufzuzeigen. Dies habe ich heute vermisst. Unsere Perspektiven sehen so aus, dass wir im Finanzplan 2006 ein ausgewiesenes Eigenvermögen von 35 Millionen Franken haben. Weiter ist im Finanzplan ausgewiesen, dass im Jahre 2008 das Eigenvermögen auf 23 Millionen schrumpfen wird. Wir hätten also immer noch 23 Millionen Eigenvermögen. Dies ist die Perspektive um die Wiederaufbaukosten zu decken. Diese Perspektive muss gegenüber der Bevölkerung offen gelegt werden. Weiter stelle ich fest, dass wir bereits weitere Hochwasserschutzmassnahmen getroffen haben. Das Konzept hat sich bisher ja bewährt. Im Weiteren kann ich feststellen, dass im Finanzplan jährlich 4.2 Millionen für den Ausbau der Engelbergeraas vorgesehen sind. Diese Perspektiven ändern nicht, auch wenn wir die Revision des Steuergesetzes auf das Frühjahr 2006 verschieben. Ich meine, es ist auch nicht verboten, dass der Kanton sich angesichts des riesigen Ausmasses der Schäden auch verschulden würde. Dies sind Kosten und Investitionen, von denen unsere Nachkommen auch profitieren können. In diesem Sinne bitte ich euch, einer Verschiebung des Geschäftes 6 nicht zuzustimmen.

**Landrat Josef Frunz:** Kollege Ulrich Schweizer hat gesagt, der Verschiebungsantrag sei unehrlich und hinterhältig. Ich würde meinen, er ist ehrlich und einfühlsam. Es geht nicht nur um die Signalwirkung nach aussen hin an andere Kantone, sondern auch um die Signalwirkung nach innen. Auch im Kanton Nidwalden gibt es Menschen, die an den Schäden sehr schwer und lange zu tragen haben werden, da die Versicherungen auch nicht alles bezahlen können. Auf diese Menschen haben auch wir ein wenig Rücksicht zu nehmen. Von Hinter-

hältigkeit kann nicht die Rede sein. Eine Steuergesetzrevision zum heutigen Zeitpunkt kann auch ein Signal innerhalb des Kantons sein, das so mancher nicht verstehen würde.

**Landrat Hans-Peter Rohner:** Kollege Maurus Adam hat geäußert, dass die Perspektiven jetzt und im nächsten Frühjahr die gleichen sind. Das stimmt. Aber schlagen wir uns wirklich eine

„Zacke aus der Krone“, wenn wir im nächsten Frühjahr die Kostenwahrheit auf dem Tisch haben und die Steuergesetzrevision erst in einem Jahr vollziehen. Ich spreche nochmals die Solidarität gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern an. Arbeiten wir jetzt mit der Einstellung weiter „irgendwie geht es ja schon“, so schaffen wir kein Vertrauen. Ist es uns denn das grössere Anliegen, nach aussen hin attraktiv zu bleiben, um frische Steuerzahler evt. in den Kanton zu holen? Oder ist es uns ernst, zur einheimischen Bevölkerung zu schauen, ihnen eine Perspektive und das Gefühl zu geben, wir wohnen in einem Kanton, in welchem wir Sicherheit haben.

Ein Jahr Verschiebung können wir verkraften. Ich stelle nochmals den Antrag: Stehen Sie hinter der Regierung und verschieben wir die Revision des Steuergesetzes bzw. die 2. Lesung.

**Landrat Res Schmid:** Wir diskutieren die Traktandenliste. Geschäft zwei ist die Inpflichtnahme von Kollege Ueli Odermatt, Emmetten. Meine Frage ist, ob er bei der Abstimmung auf Verschiebung der 2. Lesung der Revision des Steuergesetzes mitstimmen kann, bevor er vereidigt ist oder müssen wir dieses Traktandum 2 vorziehen, damit er auch abstimmen kann.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Sollten wir die Inpflichtnahme von Landrat Ueli Odermatt der Abstimmung um Verschiebung der 2. Lesung vorziehen, müsste ein Ordnungsantrag gestellt werden.

**Landrat Hans Peter Rohner:** Ich stelle den Ordnungsantrag, die Traktandenliste abzuändern. Zuerst soll Landrat Ueli Odermatt in den Landrat aufgenommen werden. Erst danach soll über die Verschiebung der 2. Lesung abgestimmt werden.

**Landratssekretär Hugo Murer:** Wir sind beim Traktandum 1 und können nicht ein Traktandum 0.1 beschliessen. Wir müssen zuerst eine Traktandenliste mit einer Tagesordnung haben. Erst dann können die Geschäfte behandelt werden. Die Vereidigung kann nicht vorgezogen werden.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Somit ist der Ordnungsantrag von Landrat Hans Peter Rohner hinfällig.

Im weiteren wird das Wort zum Verschiebungsantrag des Regierungsrates nicht mehr verlangt.

***Der Landrat lehnt den Antrag des Regierungsrates mit 32 gegen 18 Stimmen ab.***

Im weiteren wird das Wort zur Tagesordnung nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 8 Stimmen: Die bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.***

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Da wir heute Nachmittag den Landratsausflug haben, werde ich mir allenfalls erlauben, die Sitzung um 12.00 oder 12.15 Uhr abzubrechen, allerdings nach der Behandlung des Auskunftsbegehrens von Landrätin Jeanine Schori, sofern bis dahin nicht alle Geschäfte behandelt sind. Die restlichen Traktanden würden dann auf die nächste Sitzung verschoben.

## 2 Inpflichtnahme von Landrat Ueli Odermatt

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich ersuche Landrat Ueli Odermatt, für die Verteidigung zwischen den Bankreihen vorzutreten.

Ich lese Ihnen die Formel des Amtseides vor; hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es".

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

**Hierauf legt das neue Ratsmitglied Landrat Ueli Odermatt den Amtseid ab.**

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich heisse Sie als neu vereidigtes Mitglied hier im Kreis des Landrates herzlich willkommen und wünsche Ihnen alles Gute und viel Freude und Befriedigung in diesem Amt. (Applaus)

## 3 Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer

**Landratsvizepräsident Bruno Durrer:** Wir haben durch das Ausscheiden von alt-Landrat Walter Würsch, Emmetten, einen freiwerdenden Sitz in der Justizkommission. Nach Rücksprache in der CVP-Fraktion schlägt Ihnen das Landratsbüro den eben neu vereidigten Landrat Ueli Odermatt vor, um den Sitz in der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer einzunehmen. Es ist in diesem Zusammenhang auch ein Vorteil, dass der neue Landrat Ueli Odermatt sofort in einer ständigen Kommission mitarbeiten kann.

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglied der Justizkommission wird für den Rest der Amtsdauer gewählt: Landrat Ueli Odermatt, Emmetten.**

## 4 Rücktritt von Landrat Josef Frunz, Stansstad; Genehmigung

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wie Sie alle sehen, liegt ein schriftliches Gesuch von Landrat Josef Frunz vor, in dem er ersucht, vorzeitig aus dem Landrat austreten zu können.

**Landratsvizepräsident Bruno Durrer:** Ihr habt alle das Schreiben von Landrat Josef Frunz gelesen. Der vorzeitige Rücktritt ist primär auf berufliche Veränderungen zurückzuführen. Wir alle wissen, dass die Arbeitswelt immer mehr Flexibilität fordert. Das spüren auch wir im Landrat zunehmend. Josef Frunz stellt sich der Herausforderung, ist flexibel und passt sich dementsprechend an. Es ist nun an uns zu entscheiden, ob wir ihn vorzeitig aus dem Landrat entlassen wollen. Natürlich sind wir traurig, speziell aus der Sicht der CVP, aber die vorliegenden Gründe liessen das Landratsbüro zum Schluss kommen, diesem Gesuch zuzustimmen. Wir lassen dich, Josef, ungern gehen. Trotzdem schlägt das Landratsbüro dem Landrat vor, dem Gesuch um vorzeitigen Rücktritt zuzustimmen.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle den Antrag des Landratsbüros zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Josef Frunz, Stansstad, wird genehmigt.***

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Geschätzter Herr Kollege Frunz, lieber Seppi, ich werde heute vor dem Abschluss der Landratssitzung noch auf deine landrätlichen Tätigkeiten eingehen und die Verabschiedung dann durchführen. Ich stelle fest, dass dein Demissionsgesuch durchaus auf Verständnis gestossen ist.

**5 Protokoll der Landratssitzung vom 1. Juni 2005; Genehmigung**

**Landrat Karl Tschopp:** Wer sich an dieser Stelle zu Wort meldet, macht in aller Regel auf einen Fehler in der Protokollierung aufmerksam, weil er etwas Anderes gesagt hat, als protokolliert wurde. Einen solchen Fehler kann ich hier nicht vermelden, weil das Protokoll richtig festhält, dass ich an der Landratssitzung vom 1. Juni 2005 entschuldigt abwesend war. Es geht mir hier trotzdem darum, eine nachträgliche Bemerkung zum damaligen Traktandum 4 zu machen. Dieses findet man auf Seite 337 des Protokolls.

Es ging damals um die Wahl einer Verhorrichterin. Der Wahlbeschluss enthält den Zusatz „für den Rest der Amtsdauer“. Es ist gemäss heutigem Gerichtsgesetz aber noch nicht so, dass Verhorrichter als Richter zu gelten haben, die auf eine Amtsdauer zu wählen sind. Es liegt zwar seit März 2002 ein Gutachten des Rechtsdienstes Nidwalden vor, welches aus sagt, dass die Verhorrichter gemäss Kantonsverfassung als Richter zu gelten hätten. Diese Auffassung, das direkt aus der Verfassung so herauslesen zu können, ist jedoch umstritten. Wäre dem tatsächlich so, dann hätten bereits an der konstituierenden Sitzung des Landrates vom 26. Juni 2002 alle Verhorrichter als Richter bestätigt werden müssen. Auch hätte die Wahl einer Jugendanwältin anlässlich der Landratssitzung vom 18. September 2002 ebenso auf den Rest der Amtsdauer erfolgen müssen.

Der Sinn meiner Wortmeldung ist also, dass ich klarstellen will, dass aus dieser irrtümlich vorgenommenen Zusatzbemerkung im Wahlbeschluss „für den Rest der Amtsdauer“ die am 1. Juni 2005 gewählte Verhorrichterin nicht als ein „Gericht“ oder als eine „Einzelrichterin“ gelten kann. Diese wichtige Frage nämlich, ob ein Verhorrichter oder ein Jugendantwalt tatsächlich als ein „Gericht“ oder als ein „Einzelrichter“ zu gelten hat, wird erst noch im Landrat behandelt, dann nämlich, wenn es um die Umsetzung der Motion „Gasser“ geht. Das ist dann die „Gesetzesrevision mit Tücken“, wie die Medien heute berichtet haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 1. Juni 2005 wird genehmigt.***

**6 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuer-gesetz); 2. Lesung**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Das Ergebnis der 1. Lesung entspricht dem Antrag der vorberatenden Kommission FGS. Die Steuerausfälle sind ebenfalls bekannt. Sie betragen rund 7.4 – 9 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons liegt bei ca. 50%.

Zur Strategie des Regierungsrates: Nidwalden will und muss steuerattraktiv bleiben. Bei der Steuerbelastung natürlicher Personen liegen wir laut Statistik auf Rang 3 beziehungsweise 4. Wir wetteifern immer mit dem Kanton Tessin um den 3. Rang. Der Kanton Tessin liegt bei den unteren Einkommen auf Rang 3, bei den höheren Einkommen aber liegt Nidwalden vor dem Tessin auf dem 3. Rang. Neben einer tiefen Steuerbelastung zählen auch andere Qualitäten für unseren Kanton. Wir denken an die Landschaft, die Wohnqualität, an die Sicherheit, an die Verkehrswege und an die kurzen Wege zwischen Behörden und Verwaltung. Nach Meinung des Regierungsrates sind im Steuergesetz dort Korrekturen anzubringen, bei

denen ein starker Wettbewerb herrscht. Es herrscht tatsächlich ein grosser Steuerwettbewerb, vorab bei den juristischen Personen – und dieser wird auch noch zunehmen. Unser Nachbarkanton wird in seiner neuen Steuergesetzgebung bei der Besteuerung der juristischen Personen einheitlich für den ganzen Kanton auf 6.6% gehen. Hergiswil als steuerünftigste Gemeinde hat 10.9%. An diesem Beispiel sieht man, wie der Wettbewerb spielt.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer findet sich der Kanton Nidwalden im Vergleich mit anderen Kantonen ganz vorne. Die Grundstückgewinne werden allerdings in Nidwalden sehr hoch besteuert.

Wie heute schon öfter erwähnt, gibt es eine übergeordnete Gesetzgebung, die vom Bund übernommen werden muss. So zum Beispiel das Behindertengleichstellungsgesetz, welches bereits seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist. Auch wenn die Nachträge in unserem Gesetz noch nicht erfolgt sind, gilt das Bundesgesetz. Wir haben auch Fusionsgesetze mit anderen Kantonen, wobei die Kantone einen gewissen Spielraum haben. Je schneller ein Gesetz angepasst werden kann, umso besser ist die Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung. Darum haben wir im Steuergesetz auch Artikel, welche materiell nicht direkte Auswirkungen haben oder nicht genau bezifferbar sind. Es gilt hier der Nachvollzug zur Bundesgesetzgebung.

Einen weiteren Punkt gilt es zu beachten: Die Steuerpolitik muss nebst der Ausgabenpolitik auch dafür Sorgen, dass wir einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben. Ich will hier betonen, dass es nicht falsch ist, wenn wir gezielt Steuerausfälle in Kauf nehmen. Wir können diese Ausfälle in relativ kurzer Zeit kompensieren, indem wir das Steuersubstrat im Kanton behalten können und insbesondere neues Steuersubstrat in den Kanton ziehen können. In dieser Frage gehen die Meinungen allerdings auseinander. Die Kommission FGS macht den Vorschlag, die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu reduzieren. Diese Auffassung teilt die Regierung nicht. In diesem Bereich ist der Kanton Nidwalden schon attraktiv. Hier zu kompensieren, erscheint schwierig.

Wir müssen aber auch die Entwicklung der Gemeinden anschauen. Wir dürfen die Sicht nicht nur auf den Kanton leiten, sondern sind auch verantwortlich für die Finanzpolitik der Gemeinden. Die Steuerpolitik beeinflusst selbstverständlich die Finanzpolitik der Gemeinden. Das Szenario ist uns also bekannt. Überziehen wir den Bogen, dann sind es die finanzschwachen Gemeinden, die ihre Ressourcen über die Steuern anpassen müssten. Die Spannweite zwischen den steuergünstigen Gemeinden und den Gemeinden mit höherer Steuerbelastung ginge weiter auseinander. Wir haben heute schon Differenzen, die über 30% liegen. Es gilt dafür zu achten, dass wir die Solidarität im Rahmen unseres kleinen Kantons leben können. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass immer auf den innerkantonalen Finanzausgleich hingewiesen werden muss. Wir haben Erfahrung mit der Gesetzgebung des Finanzausgleichs. Es ist immer ein schwieriges Unterfangen, eine für alle tragbare Lösung im Finanzausgleich zu finden. Die Mittel dafür müssen aber vorhanden sein. Die Gesamtschau beinhaltet aber auch den Blick in die Zukunft; das Budget 2006, der Finanzplan 2007/2008 liegen vor und die Zahlen betreffend die Investitionsplanung gehen sogar über diesen Zeithorizont hinaus.

Das Budget 2006 ist ausgeglichen. Der Finanzplan 2007 zeigt auf, dass wir in der jetzigen Planung einen Aufwandüberschuss von 1.9 Millionen Franken haben. Im Budget 2008, bei dem mit der NFA gerechnet wird. Hier beginnen die Probleme. Im Finanzplan 2008 wurden bereits gewisse Massnahmen getroffen. Darin sind Steuerverschiebungen zu Lasten der Gemeinden zu Gunsten des Kantons nicht berücksichtigt. Darin sind Annahmen getroffen worden, die politisch noch nicht abgesegnet wurden. Trotzdem haben wir einen Aufwandüberschuss von über 9 Millionen. Das Projekt „Entlastung der Haushalte“ hat klar die Zielsetzung, den Aufwandüberschuss zu verringern. Die Lösung liegt noch nicht vor. Wir wenden die Perspektive für die Zukunft an. Der Regierungsrat hat so den finanziellen Rahmen klar abgesteckt und bereits an der 1. Lesung gesagt, dass er mit einem Steuerausfall – Kanton

und Gemeinden zusammen – von 5 Millionen einverstanden sei. Der Regierungsrat geht aber nicht darüber hinaus.

Ich frage Sie, ob es sinnvoll und klug ist - in Kenntnis der zukünftigen finanzpolitischen Aussichten - jetzt Steuerausfälle zu produzieren, um dann in ein bis zwei Jahren die Steuern zu erhöhen, weil die NFA kommt?

Die Strategie der Regierung ist es, dass punktuelle Anpassungen und Korrekturen im Steuergesetz anzubringen sind. Dies, um die Attraktivität des Kantons zu behalten und um etwas zum Steuerwettbewerb beizutragen. Aber der Rahmen von 5 Millionen darf nicht gesprengt werden.

Sie kennen auch die Meinung der Finanzkommission. Somit deckt sich die Meinung von Regierungsrat und Finanzkommission beinahe. Gegenüber dem Parlament wollten wir dies auch transparent aufzeigen. Den entsprechenden Regierungsratsbeschluss haben Sie erhalten. Der Regierungsrat hält an seinen Anträgen gemäss 1. Lesung fest. Sollte das Parlament im Laufe der Verhandlungen dazu kommen, den Splittingdivisor zu ändern – heutiger Stand 1.8, Antrag der Kommission FGS 1.9, Antrag Finanzkommission 1.85, der Regierungsrat will bei 1.8 bleiben – würden wir beim Antrag um Reduzierung der Grundstückgewinnsteuer unseren Antrag nicht mehr aufrecht erhalten.

Die Auslegeordnung kennen wir, die Strategie des Regierungsrates ist dargelegt. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

**Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 25. August einstimmig die Umsetzung der Steuergesetzrevision gemäss 1. Lesung beschlossen. An der Landratssitzung vom 20. April anlässlich der 1. Lesung haben sich auch 48 Landrätinnen und Landräte für die Revision des Steuergesetzes gemäss den Anträgen der Kommission FGS ausgesprochen. Dieses klare Resultat hat uns dahingehend bestärkt, jetzt wirklich nur auf die grundlegenden Änderungen zurückzukommen. Unter grundlegenden Änderungen verstehe ich das finanzielle Umfeld. Ich möchte das Finanzielle mit den Problemen der Unwetterschäden nicht miteinander vermischen. Es geht einzig und allein um Zahlen und Fakten gemäss Finanzplänen und Budget der nächsten Jahre.

Die ordnungsgemässe Ansetzung der 2. Lesung im Mai ist darum verschoben worden, weil man die Auswirkungen der beschlossenen Steuerausfälle auf die Ausgaben- und Schuldenbremse prüfen wollte. Auch der Rechnungslauf der Steuern per Mitte Juni wollte abgewartet werden. Insbesondere jener der natürlichen Personen. Seitens der Kommission FGS wurde verlangt, dass bei einer Verschiebung auch die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden dargelegt werden sollen. Dannzumal lag die Staatsrechnung 2004 des Kantons auch schon vor. Diese ergab ein äusserst erfreuliches Resultat. An der gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission mit der Kommission FGS am 20. Juni 2005 wurden die neuen Berechnungen und Informationen beraten. Die wichtigsten Punkte und Schlussfolgerungen dieser gemeinsamen Sitzung kann ich wie folgt zusammenfassen:

Es liegt ein ausgezeichneter Rechnungsabschluss 2004 des Kantons vor, dazu ebenso ein durchwegs positiver Rechnungsabschluss 2004 der Gemeinden, und dies trotz teilweiser Steuerfussreduktionen. Die Ausgaben- und Schuldenbremse – das eigentliche pièce de résistance weshalb die ganze Diskussion auf die 2. Lesung verschoben wurde – kann für das Jahr 2006 und das Jahr 2007 eingehalten werden. Die Finanzkommission bezweifelt dies zwar in ihrem Mitbericht, doch es ist die Frage, wie man die ausserordentlichen Abschreibungen entsprechend behandelt. Dazu werden wir von Landrat Alfred Bossard zu gegebener Zeit informiert. Kritisch wird es im Jahr 2008, in dem die NFA zu greifen beginnt, sofern sie denn auch in Kraft tritt. Der Kanton Zug will die Inkraftsetzung der NFA weiter hinausschieben. Wir haben den Rechnungslauf bei den natürlichen Personen per Mitte Juni betrachtet. Dieser hat tatsächlich eine rückläufige Tendenz bei den Steuereinnahmen der

natürlichen Personen aufgezeigt. Dies war auch beim Endergebnis im letzten Jahr der Fall. Doch alleine massgebend sind die Gesamteinnahmen per Ende Jahr. Also nicht nur die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen, die tendenziell eher schwierig zu budgetieren sind, sondern die Gesamteinnahmen von den natürlichen und juristischen Personen und insbesondere auch die Einnahmen aus Sondersteuern – Grundstücksgewinnsteuern, Erbschaftssteuern, Handänderungssteuern usw.. In einer Gesamtschau könnte man auf unzählige Jahre zurückblicken. Das Budget ist jedes Jahr von den Steuereinnahmen übertroffen worden. Die Gesamtsteuereinnahmen werden auch im Jahr 2005 übertroffen werden.

Im Weiteren wurde an der gemeinsamen Sitzung der Kommission FGS und der Finanzkommission die Belastung der finanzschwachen Gemeinden diskutiert. Sollte die Steuergesetzrevision tatsächlich für die finanzschwachen Gemeinden eine zu starke Belastung werden, ist man bereit, allenfalls beim interkantonalen Finanzausgleichsgesetz die notwendigen Massnahmen zu treffen. In dieser Frage waren sich beide Kommissionen einig. Gestützt auf die Resultate dieser gemeinsamen Besprechung hat die Finanzkommission ihren Mitbericht verfasst. Dieser liegt mit Datum vom 16. August vor. Die Kommission FGS nahm diesen Bericht zur Kenntnis, sieht sich aber nicht veranlasst, zu den einzelnen Punkten darin Stellung zu beziehen. Auf Grund der Ausgangslage und der Gesamtsituation halten wir an unseren Anträgen gemäss 1. Lesung fest. Die entsprechenden Argumente zu den materiellen Änderungen hatten wir damals vorgebracht. Nachdem sich im finanziellen Umfeld nichts verändert hat, die Ausgaben- und Schuldenbremse in den Jahren 2006 und 2007 eingehalten werden können, sind die Vorschläge der Finanzkommission abzuwehren. Ihr Mitbericht ist unserer Meinung nach geprägt von einer Übergewichtung der finanziellen Auswirkungen auf die finanzschwachen Gemeinden. Dies, obwohl man grundsätzlich mit dem Finanzausgleichsgesetz einen Ausgleich schaffen könnte. Die Auswirkungen auf die finanzschwächste Gemeinde Dallenwil würde 3/10 betragen. Ginge man von den Lösungsvorschlägen der Finanzkommission aus, so wären es immer noch 2 Steuerzehntel. Ich frage Sie, ist dies denn ein so grosser Unterschied? Die Differenz würde ja nur 1 Steuerzehntel betragen. Andererseits haben wir auch die Gesamtsituation des Kantons und somit aller Gemeinden zu betrachten. Aus Sicht der Kommission FGS kann die mit 48 Stimmen in der 1. Lesung gefasste Meinung zur Revision des Steuergesetzes bestätigt werden.

In den Akten haben Sie zu Geschäft 6 einen neuen Antrag der Kommission FGS vorgefunden: die Änderung des Artikels 242 des Steuergesetzes mit dem Ziel der Verfahrenserleichterung für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Der Antrag ist mit der Finanzdirektion vorbesprochen worden und hat die Zustimmung des Regierungsrates erhalten. Landrätin Jeannine Schori wird bei der Detailberatung den Antrag der Kommission FGS in materieller Hinsicht erläutern.

Selbstredend sind auf Grund meiner Ausführungen die Anträge von Landrat Paul Matter vollumfänglich abzulehnen. Meines Erachtens kann aus der Frage Pro oder Contra Steuergesetzrevision bzw. Pro oder Contra Verschiebung der zweiten Lesung nicht eine Einteilung in „Gut“ oder „Böse“ gemacht werden. Dieser Eindruck entsteht, wenn man die Eingabe von Kollege Paul Matter liest. Dieser Eindruck bestätigte sich bei den Eintretensvoten. Man kann nicht sagen, dass die Revisionsgegner auf der „guten Seite“ sind. Wer sich für oder gegen die Revision einsetzt, macht dies im Interesse für den Kanton und den Steuerzahler. So fair sollte man doch sein.

Es wurde auch von der Referendumsdrohung gesprochen. Wer könnte auf die Idee kommen, ein wirklich ausgewogenes Steuerpaket, das eine so grosse Mehrheit gefunden hat, das sowohl die natürlichen wie auch die juristischen Personen berücksichtigt, an die Urne zu bringen? Ich sehe keine Vertreter, die etwas gegen das Steuerpaket haben könnten. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission FGS, der Revision des Steuergesetzes gemäss 1. Lesung zuzustimmen.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission:** Sie alle sind im Besitz des Berichtes der Finanzkommission. Ich werde drei Themen aufgreifen: Die Ziele der Finanzkommission in Bezug auf diese Steuergesetzrevision, die Entstehungsgeschichte bis zum heutigen Tag und die Konsequenzen daraus.

Es ist klar, dass im Zentrum ein steuerattraktiver Kanton stehen muss, sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmungen. Es muss aber eine tragbare Steuergesetzrevision sein, mit einer ausgeglichenen Staatsrechnung. Es gilt auch die finanziellen Auswirkungen auf die finanzschwachen Gemeinden zu berücksichtigen. Es darf auf keinen Fall eine Steuererhöhung geben. Ebenfalls eingebracht wird das Abschreibungsmodell Gabriel; jene Bauten mit einem klaren Nutzungswert – Hochbauten, Häuser usw. – sollen mit 10% statt mit 100% abgeschrieben werden. So erreicht man eine Abschreibungsentlastung in den kommenden Jahren. Es wird sich dann aber ein Abschreibungsbedarf kumulieren.

Die Kommission FGS hat zuhanden der ersten Lesung im Frühjahr Anträge zur Steuergesetzrevision, die weiter gehen als der Antrag des Regierungsrates. Diese Anträge haben eine grosse Mehrheit gefunden. Aber die damaligen Zahlen waren nicht richtig. Erst im Nachhinein hat man erkannt, dass von anderen Zahlen auszugehen ist. Die Finanzkommission konnte aus zeitlichen Gründen zuhanden der ersten Lesung keine Stellungnahme vorbereiten.

Die neuen Zahlen haben dann gezeigt, dass die Schuldenbremse schon 2005 aktiv würde. Es wird sehr grosse Steuerausfälle in den Randgemeinden geben. Randgemeinden sind jene Gemeinden mit hoher Belastung wie Dallenwil, Wolfenschiessen und Emmetten. Dazu kam auch die Tatsache, dass der Kanton vom Bund Mittel aus der Veräusserung der Goldreserven erhalten hat. Dies führte zu einer totalen Entschuldung. Fast zufällig kam zeitgleich das Abschreibungsmodell Gabriel zur Diskussion; es wurde von der Regierung sofort aufgenommen und im Voranschlag 2006 eingebunden. Die Steuergesetzrevision hat für die finanzschwachen Gemeinden einen grossen Verlust bei den Steuereinnahmen zur Folge und kann nicht verkraftet werden. Aus Sicht der Finanzkommission reitet man auf einem zu hohen Niveau. Erstens wegen dem nun eingebundenen „Abschreibungsmodell Gabriel“ und auch wegen dem Nationalbankgold.

Wie in der 1. Lesung bereits erwähnt, haben wir im Jahr 2006 im Voranschlag ein Plus von Fr. 147'000, 2007 aber bereits ein Defizit von 1.9 Millionen und bis 2008 wird gar mit einem Defizit von 9.4 Millionen zu rechnen sein. Dies geht nicht ohne sofortige Aktivierung der Ausgaben- und Schuldenbremse. Aufgrund der aktuellen Berechnungen der Ausgaben- und Schuldenbremse beträgt der Nettosteuerertrag von 01. Einheiten der Kantonssteuer in den drei massgeblichen Jahren insgesamt 12.487 Mio. Franken während der Aufwandüberschuss in dieser Periode 11.135 Millionen Franken beträgt. Schon nächstes Jahr kann – zufolge der Auswirkungen der NFA und bei einer Interpolation des Aufwandüberschusses 2008 von 9.4 Mio. Franken – die Ausgaben- und Schuldenbremse nicht mehr eingehalten werden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission, unserem Antrag zuzustimmen, der eine klare Entschärfung der 1. Lesung bedeutet, aber immer noch zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger eine Steuerentlastung bringen wird. Bei der Detailberatung werde ich auf die Anträge der Finanzkommission zurückkommen.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Die Haltung der DN-Fraktion habe ich Ihnen schon bei der Eintretensdebatte dargelegt. Das Notwendige kommt vor dem Sparen. Notwendig sind für uns die Entlastung der Familien und die unbestrittenen Änderungen und Anpassungen. In die gleiche Richtung zielen auch die Anträge von Landrat Paul Matter, welche wir unterstützen werden. Beim Teilsplitting-Divisor unterstützen wir den Antrag der Regierung.

Die Steuergesetzrevision muss tragbar sein. Wenn diese Steuergesetzrevision zu einem guten Rechnungsabschluss 2006 führt, wie dies mehrfach geäussert wurde, gibt uns dies

Handlungsspielraum für die anstehenden Kosten, die auf uns zukommen werden. So zum Beispiel die Kosten der Unwetter, aber auch die Belastungen durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

**Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der CVP-Fraktion:** Über das Thema Unwetter und deren Folgen haben wir heute lange genug debattiert. In der CVP-Fraktion hatte dieses Ereignis zum Teil Einfluss auf die Beschlüsse. Zur Eintretensdebatte von heute möchte ich festhalten, dass nach dem Beschluss im April betreffend die Revision der Steuergesetzgebung bei der Regierung und einzelnen Kommissionen eine schockartige Reaktion ausgelöst wurde. Es war richtig, den Termin für die 2. Lesung auf heute zu verschieben, damit man die Zeit nutzen konnte, die Analysen und Beschlüssen der Kommission FGS, der Finanzkommission und des Regierungsrates zu überdenken.

Die Zukunftsaufgaben wegen der NFA, die Entlastung der Haushalte aber auch der Wille, in einer Gesamtschau die Revision so vorzunehmen, dass das Nidwaldner Steuergesetz für den Staat verantwortbar und für die Betroffenen gerecht aber auch attraktiv ist, ist auch das Leitmotiv der CVP-Fraktion. Uns ist klar, dass mit der heutigen Lesung die Steuerattraktivität in einer Gesamtschau stimmen muss. Damit will unsere Fraktion die Gesamtverantwortung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch für unseren Kanton wahrnehmen. Die CVP unterstützt mit klarer Mehrheit die Anliegen der 1. Lesung, aber auch Änderungen aus den erfolgten Überarbeitungen der Finanzkommission. Die CVP legt ihr Augenmerk auf Entscheidungen, die das Steuergesetz familienfreundlich, mittelstandgerecht und für den Kanton gesamthaft wirtschaftsfreundlich werden lassen. Sicher wird der Artikel 40, das Splitting, eines der Hauptthemen sein. Hier haben die enormen Schäden des Unwetters bei der Entscheidungsfindung der CVP sicher mitgespielt. Alle Artikel bezüglich Wirtschaftsfreundlichkeit - Art. 98 ff – werden von uns klar unterstützt. Ebenfalls unterstützen wir die Grundstückgewinnsteuer, wie im Artikel 151 dargestellt.

Die CVP-Fraktion hofft, dass heute eine verantwortbare Gesamtschau gemacht wird, die als Signal sowohl nach innen als auch nach aussen wirkt und zeigt, dass unser Kanton in jeder Hinsicht attraktiv ist. Dafür treten wir heute ein und werden in den Abstimmungen dazu unseren Beitrag leisten.

**Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion:** Wir haben im Verlaufe der ersten Lesung der Steuergesetzrevision den Anträgen der Kommission FGS grossmehrheitlich zugestimmt. Für diese 2. Lesung sind nun von der Finanzkommission und von Kollege Paul Matter verschiedene Anträge eingegangen. Auf die Gründe von Paul Matter möchte ich nicht mehr eingehen, da diese vorher bei der Abtraktandierungsdebatte bereits behandelt worden sind. Wir dürfen das Unwetter und die von ihm verursachten Schäden nicht mit dieser Steuergesetzrevision vermischen. Deshalb sind die Anträge von Kollege Paul Matter abzulehnen.

Die Finanzkommission argumentiert, dass eine tragbare Steuergesetzrevision für den Kanton und die Gemeinden gefunden werden muss und eine ausgeglichene Staatsrechnung oberstes Gebot sein soll. Ebenso soll eine Steuererhöhung im Herbst 2005 oder 2006 vermieden werden. Der Kanton soll für natürliche Personen und Unternehmen steuerattraktiv sein und bleiben. Hier sind wir uns sicher alle einig.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Steuerausfälle zu hoch sind und stellt deshalb verschiedene Anträge, um die Steuerausfälle auf 4.7 bis 5.6 Millionen Franken zu reduzieren. Die Differenz zu der am 20. April 2005 bewilligten Version der 1. Lesung beträgt somit im schlechtesten Falle 4.30 Mio. oder knapp 2.6 % der Steuererträge und im besten Falle 2.7 Millionen oder 2 % der Steuererträge. Finanzdirektor Paul Niederberger hat ausgesagt, dass von diesen Ausfällen der Kanton mit rund 50% betroffen ist. Dies ist somit weniger als 1 Prozent der Steuererträge im Kanton. Die Beurteilung dieser Differenz überlasse ich jedem Mitglied des Landrates selber.

Die Auswirkungen der NFA im Jahre 2008, falls er dann so und im genannten Jahre kommen wird, werden massiv sein. Ich bin mit der Finanzkommission einig, dass das im Finanzplan vorgelegte Defizit so nicht entgegen genommen werden darf. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2008 zusätzliche Abschreibungen von 17.6 Millionen enthalten sind. Ebenso sind die Auswirkungen der NFA bereits enthalten. Ohne diese würde der Kanton einen Überschuss von gut 8.2 Mio. ausweisen.

Ich unterstütze die Meinung der Finanzkommission nicht, dass durch die Steuergesetzrevision die Ausgaben- und Schuldenbremse nicht mehr eingehalten werden kann. Da nichts mehr abzuschreiben ist, sind auch keine ordentlichen Abschreibungen mehr vorzunehmen. Somit müssten für die Jahre 2006, 2007 und wie oben erwähnt 2008 effektiv massive Überschüsse ausgewiesen werden und die Ausgaben- und Schuldenbremse wäre irrelevant. Das von der Regierung umgesetzte Abschreibungsmodell „Gabriel“, welches sich in der Form von zusätzlichen Abschreibungen im Budget wiederfindet, ist meines Erachtens etwas gar voreilig als Grundlage genommen worden.

Das Problem liegt doch in der Selbstfinanzierung. Der Regierungsrat zeigt im Finanzplan auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2008 auf gut 50 % zurückgehen wird. Hier ist die Knacknuss der ganzen Geschichte. Wir müssen uns klar werden, welche Verschuldung inskünftig für den Kanton aus unserer Sicht als vertretbar gilt. Unsere finanzielle Situation aus heutiger Sicht lässt eine vertretbare Zunahme der Verschuldung, um Investitionen zu finanzieren, durchaus zu. Meine Damen und Herren: Es kann und darf doch nicht sein, dass - wenn ich das aktuelle Beispiel nennen darf - bei Investitionen in das Hochwasserschutzkonzept die Nutzungsdauer überhaupt nicht berücksichtigt wird und diese Investitionen inskünftig im gleichen Jahr zu 100 % abgeschrieben werden müssen. Wenn das die Zukunft unserer Finanzpolitik ist, so sind Steuererhöhungen aufgrund der Schuldenbremse nicht zu umgehen. Dies wird aber sicher eine Diskussion in der Budgetdebatte geben. Ich möchte damit eigentlich nur Eines sagen: Die jetzt eingesetzten zusätzlichen Abschreibungen im Budget 2006 sind freiwillige Abschreibungen und können vom Landrat an der Budgetdebatte entsprechend reduziert oder gestrichen werden. Aber es ist klar, dass die Ausgaben- und Schuldenbremse nicht herangezogen werden kann, um diese Steuergesetzrevision nicht umzusetzen.

Wir haben aber eine Herausforderung. Dies möchte ich nicht in Abrede stellen. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Der Kanton, die Gemeinden und das Parlament haben aber genügend Zeit, sich der Herausforderung zu stellen. Ich bin sogar der Ansicht, dass gerade diese Steuergesetzrevision dazu führen wird, dass sich alle intensiv um eine Verbesserung der Finanzpläne kümmern müssen. Wir erhöhen so den Druck, um wirkliche Einsparungen auf allen Stufen zu erwirken und um so auch im Jahre 2008 und später ohne Steuererhöhungen ein zufriedenstellendes Ergebnis präsentieren zu können.

Ein Blick auf die Gemeinden zeigt, dass alle Gemeinden zusammen für das Jahr 2003 einen Überschuss von 19 Millionen und für das Jahr 2004 einen solchen von 12 Mio. ausweisen konnten. So scheint mir, dass die berechneten Mindererträge verkraftbar sein sollten. Ein Blick auf die Budgets 2005 zeigt auf, dass die drei Gemeinden Dallenwil, Beckenried und Wolfenschiessen Mühe hätten, auf Grund dieser Budgets die Ausfälle zu verkraften. Ich bin aber klar der Ansicht, dass alle Gemeinden noch Luft haben, um Einsparungen erwirken zu können. Sollte die Belastung für die steuerschwachen Gemeinden wirklich zu hoch sein, so muss der innerkantonale Finanzausgleich, auch auf Grund der NFA, so oder so überprüft und allenfalls angepasst werden. Es ist für den Kanton nicht gut, wenn Schulden von grösserem Ausmass vorhanden sind. Es ist aber sicher auch nicht gut, wenn der Kanton massiv Eigenkapital oder Substanz hat. Das Ziel der öffentlichen Haushaltung ist es, ausgeglichen zu sein. Wir sind in der komfortablen Lage, dass wir Vermögen haben. Damit sind wir in der Lage, flexibel zu sein und mit dieser Steuergesetzrevision ans Limit zu gehen. Gesamthaft gesehen ist das vorliegende Packet gemäss 1. Lesung verkraftbar. Es hilft mit, die Steueraktivität zu behalten. Wir haben den finanziellen Background und die Zeit, uns auf die Auswirkungen der NFA vorzubereiten und die notwendigen Massnahmen zu vollziehen. Ge-

schätzte Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der Kommission FGS.

**Landrat Paul Matter:** Vorerst möchte ich die Feststellung machen, dass ich die Unterstellung von Landrat Heinz Risi zurückweise, ich hätte in meinem Antrag irgendeine Unterteilung zwischen Gut und Böse gemacht. Ich appelliere hier, dass die Verantwortung, die auf uns zukommt, auch von uns wahrgenommen wird. Es wurde erwähnt, dass über das Unwetter schon bei den Eintretensdebatten genug diskutiert wurde. Ich sehe mich aber trotzdem dazu veranlasst, nochmals darauf einzugehen.

Das Ereignis vom 22. August hat den Kanton Nidwalden massiv verändert. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mussten Angst und Schrecken ausstehen. Vielfach wird von einem 100-Jahr Ereignis gesprochen, was immer dies auch sein soll. Wenn wir den Blick in die Vergangenheit zurückwerfen, so stellen wir fest, dass Grossereignisse im 10-jahres Rhythmus vorkommen. So erlebt 1987 im Kanton Uri, 1997 in Sachseln, dann die Unwetter im Wallis und im Puschlav, im Bündner Oberland etc.. Nicht nur verheerende Schäden, sondern sogar Menschenleben waren zu beklagen. Wenn ich mir heute ein Bild über die gewaltigen Schäden in unserem Kanton mache, stellt sich unweigerlich die Frage, wie die finanziellen Mittel aufzubringen sind, um die Schadensbewältigung und die ersten notwendigsten Präventionsmassnahmen zu finanzieren. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vom Unwetter sehr hart getroffen wurden, und dies sind nicht wenige, erwarten vom Kanton, dass für ihre Sicherheit und ihre Existenzen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Nur schon die Wiederherstellung der Infrastruktur, Einrichtungen wie Strassen, Kanalisation, Entsorgung und Versorgung etc. wird uns Millionen kosten. Mit Blick auf die kommenden Aufgaben, die uns der 22. August gebracht hat, werden etliche Millionen benötigt. Daher kam ich zur Überlegung, dass der Zeitpunkt der Teilrevision bzw. die Art und Weise, wie das Steuergesetz revidiert werden soll, in Frage zu stellen. Es ist für mich nicht vereinbar, einer Teilrevision der Steuergesetzgebung meine Zustimmung zu geben und diese massiven Steuerausfälle hinzunehmen, wenn wir sehen, welche Investitionen für die Behebung der massiven Schäden wie auch für die Prävention notwendig sein werden. Nur schon der Hochwasserschutz an der Engelberger-Aa wird den Kanton in den kommenden Jahren sehr viel kosten. Ebenso werden die Gemeinden, im speziellen Wolfenschiessen, für die Bachverbauungen Millionen benötigen, um ihren Bewohnern mehr Sicherheit zu gewährleisten. Es sind alles Steuerzahler, die Anrecht auf die Wahrnehmung ihrer Sorgen haben. Sie sollen eine verlässliche Hoffnung haben, dass die notwendige Prävention gewährleistet ist. Da reichen die jährlichen im Finanzplan enthaltenen Mittel von gut 4 Millionen bei Weitem nicht mehr. Die in den letzten Jahren getätigten Hochwasserschutzverbauungen haben ihre Bewährungsprobe bestanden. Ich erinnere an die seinerzeit heftigen Diskussionen, als es darum ging, den Hochwasserschutz Engelberger-Aa in kürzerer Zeit zu verwirklichen, was auch mehr Geld brauchte. An Kritik wurde nicht gespart und das Projekt der Gefahrenkarte wurde in Frage gestellt. Verglichen mit dem Schadenausmass heute haben sich die damaligen Investitionen aber mehr als gelohnt.

Auf Grund dieser Tatsachen werde ich während der Detailberatung der einzelnen Artikel auch Stellung beziehen und Anträge stellen. Sollte meinen Anträgen zugestimmt werden, so kommen wir zu einer vernünftigen Lösung. Wir haben dann eine Steuergesetzrevision, kommen aber nicht zu einem massiven Steuerausfall. Steuerausfälle einerseits und der riesige Finanzbedarf wegen der Unwetter andererseits werden unweigerlich zu einer Steuererhöhung führen. In Anbetracht des grossen Mittelbedarfs und der vorhin erwähnten zu erwartenden Aufgaben möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auffordern, verantwortungsbewusst zu handeln. Der Bürger erwartet dies. Das Volk erwartet vom Landrat, dass er den kommenden und notwendigen Aufgaben die nötige Priorität schenkt. Machen wir dies nicht, so muss ich daraus schliessen, dass einige die Schadenbilder nie besichtigt haben. Ich war in Oberrickenbach. Man bekommt Angst wenn man sieht, unter welchen Gefahren die Menschen dort leben müssen. Auch sie sind Steuerzahler.

**Landrat Walter Gabriel:** Es wurde gesagt, dass anlässlich der 1. Lesung die Steuergesetzrevision mit 48 Stimmen angenommen wurde. Danach wurde seitens der Regierung und der Finanzkommission analysiert, was dies bedeutet. Wir stellten fest, dass es Probleme mit der Schuldenbremse geben wird. Weiter stellte man fest, dass diese Beschlüsse bei einzelnen Gemeinden bis zu 3 Zehntel Steuerausfälle zur Folge hätten.

Die Steuersituation in Nidwalden: die Gemeinde Hergiswil ist mit im Jahr 2005 mit einem Steuerfuss von 4.47 Einheiten die Ausgangslage, somit 100%. Die Situation sieht wie folgt aus: Emmetten hat eine Belastung von 138.7%, Wolfenschiessen liegt bei 137.6%, Beckenried über 130% und Dallenwil fast 125%. Aus diesen Zahlen sehen wir, dass die Steuerdifferenz im Kanton trotz Finanzausgleich gewaltig ist. Ähnlich sieht es bei den juristischen Personen aus. Hier sind die Gemeinden allerdings selber Schuld, weil sie die Steuern selber senken können. Die Frage ist aber, ob sie es sich leisten können! Denn erstaunlicherweise sind es die gleichen Gemeinden, die sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen auf den hinteren Rängen liegen. Dies vermutlich darum, weil es ihnen nicht gelingt, die Steuerausfälle zu verkraften. Anhand der Unterlagen zum Voranschlag 2006 und zu den Finanzplänen der kommenden Jahre haben wir festgestellt, dass das Budget 2006 zwar ausgeglichen ist. Es wird aber bereits das neue Abschreibungsmodell angewendet. Trotzdem besteht ein Finanzierungsfehlbetrag, was bedeutet, dass das heute bestehende Eigenkapital bereits im kommenden Jahr teilweise reduziert werden wird.

Es wurde gesagt, dass einfach der Finanzausgleich angepasst werden kann. Ich erinnere aber daran, dass dies nicht ganz einfach ist. Wir haben im Rahmen dieser Gesetzgebung keine Möglichkeiten, zwei oder drei Gemeinden besser zu berücksichtigen bzw. zu bevorzugen. Eine Finanzausgleichsrevision bedeutet eine umfassende Revision. Werden mit einer Gesetzesrevision nur die Zahlen verändert, bekommen die benachteiligten Gemeinden mehr und gleichzeitig müssen die Gebergemeinden bezahlen mehr.

Zu den vielen Voten bezüglich der Abschreibungen: Die Finanzkommission diskutierte immer wieder über einen sinnvollen Abschreibungssatz. In den letzten Jahren war jeweils von einem Selbstfinanzierungsgrad von minimal 80% die Rede. Hierzu gab es immer wieder Diskussionen. Wir haben in der Finanzkommission ein Modell erörtert. Das neue Abschreibungsmodell wurde nun bereits durch die Regierung im Budget 2006 berücksichtigt. Dies, damit nicht immer wieder über den Prozentsatz des Selbstfinanzierungsgrades diskutiert werden muss. Man will eine ausgeglichene Rechnung bei Einhaltung des neuen Abschreibungsmodells. Diese Zielsetzung müsste jedes Jahr platziert werden. Das neue Abschreibungsmodell lässt an und für sich eine moderate Verschuldung zu, da bei Investitionen im Hochbau 90% im ersten Jahr aktiviert und in den darauffolgenden neun Jahren je linear 10 % abgeschrieben werden. Dieses Abschreibungsmodell lässt dadurch eine absehbare Verschuldung von 40-50 Millionen zu.

Man könnte die Abschreibungen natürlich wieder tiefer ansetzen. Gesetzlich ist dies vertretbar. Nur gehen wir dann wieder zurück zur Verschuldungspolitik. Wir sind in der historischen Situation, dass wir keine Schulden mehr haben, sondern sogar Eigenkapital. Der Finanzkommission ist es wichtig, diese Lage zu bewahren. Schulden nützen niemandem etwas. Jeder zu verzinsende Franken steht für andere Aufgaben nicht mehr zu Verfügung. Mit der Anwendung des neuen Abschreibungsmodells ab 2008/2009, wenn also die NFA kommt, wird die Problematik der Schuldenbremse grösser. Dies ist vorauszusehen. Jetzt müssen Massnahmen eingeleitet werden, damit 2008 nicht mit den 9 Millionen Mehraufwand in der Laufenden Rechnung zu rechnen sein wird. Ich bin nach wie vor der Meinung, nicht zur Schuldenpolitik zurückzukehren.

Aus all diesen Gründen hat die Finanzkommission die Änderungsträge der Fassung gemäss den Beschlüssen der 1. Lesung gestellt und damit den berechneten Steuerausfall reduziert. Man bekam für die Situation in der weiteren Zukunft eine andere Optik. Ausserdem sind wir überrascht, dass in der letzten Staatsrechnung gegenüber dem Budget bei den natürlichen Personen 3.7 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen resultierten. Sollte dies ein

Trend werden, verschärft sich die Situation auch bei reduzierten Abschreibungssätzen. Wir haben festgestellt, dass die Schuldenbremse nicht alleine „selig machend“ ist. Wir wollen über die aktuelle Regelung der Ausgaben- und Schuldenbremse im Hinblick auf die neue Situation diskutieren. Die Rechnungen haben jeweils besser abgeschlossen als budgetiert war. Man will und sollte eine andere Schuldenbremse einbauen, um näher an der Realität zu sein.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich will noch einmal unterstreichen, dass die Ergebnisse der 1. Lesung bereits diesen Herbst mit der Ausgaben- und Schuldenbremse konfrontiert worden wären, wenn man nicht das neue Abschreibungsmodell Gabriel angewendet hätte. Dies ist eine Tatsache. Die Schere zwischen den Gemeinden geht noch mehr auf, wenn wir uns auf den Beschlüssen der 1. Lesung beharren. Das Unwetter hat zusätzlich die finanzschwachen Gemeinden – ausser Emmetten - am stärksten getroffen. Wir wollen an der Schuldenpolitik der letzten Jahre nicht mehr festhalten. Wir haben jetzt ein gutes Polster. Daher ist die Variante der Finanzkommission ausgeglichen und das Richtige für unseren Kanton.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist somit unbestritten geblieben und ist damit beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Art. 23 Ziff. 2

**Landrat Paul Matter:** Ich beantrage, dass wir diesen Artikel nicht revidieren. In der tabellarischen Zusammenstellung der Steuerausfälle konnten wir erkennen, wieviel diese Revision ausmachen würde: 300'000 – 400'000 Franken. Wir müssen jetzt einfach konsequent sein. Es wurde bereits erwähnt, dass im laufenden Rechnungsjahr rund 3 Millionen Franken Steuereinnahmen weniger vorhanden sind. Dies wird auch in Zukunft so sein. Die Steuereinnahmen werden nicht weiter wachsen wie in den letzten Jahren. In Anbetracht meiner Begründungen im Laufe der Eintretensdebatte müssen wir konsequent und unserer Verantwortung bewusst sein. Die nötigen Mittel, die in Zukunft gebraucht werden, so zum Beispiel für den Hochwasserschutz, müssen einberechnet und vorhanden sein. Wir dürfen sicher nicht in einen Schuldenberg hineinlaufen, der uns früher oder später zu einer Steuererhöhung zwingen wird. Somit beantrage ich Ihnen, dass wir Art. 23 nicht wie vorgesehen revidieren.

**Landrat Heinz Risi:** Ich beantrage Ihnen in Übereinstimmung mit der Finanzkommission, aber insbesondere im Namen der Kommission FGS sowie im Namen der FDP, den Antrag von Landrat Paul Matter abzuweisen. Die Steuergesetzrevision ist ein Gesamtpaket. Es kann sich nur um Einzelpositionen handeln, die hier diskutiert werden. Man kann aber nicht willkürlich aus dem Gesamtpaket heraus nur den Bereich natürliche Personen herausnehmen. Dies ist nicht der richtige Ansatz. Es gilt nur noch zu entscheiden, dem Antrag der Finanzkommission oder dem Antrag der Kommission FGS zu folgen. Es können aber nicht einzelne Bereiche oder Artikel gegeneinander ausgespielt werden. Der Grundsatz lautet: Gesamtpaket = Ausgewogenheit. Das bedeutet: Entlastungen für natürliche Personen, juristische Personen sowie Unterstützung von redaktionelle Anpassungen.

**Landrätin Claudia Dillier:** Ich betone noch einmal, dass die DN-Fraktion den Antrag von Landrat Paul Matter unterstützt. Kollege Heinz Risi sagte, man dürfe nicht willkürlich handeln sonder man müsse das Gesamtpaket sehen. Wenn heute Prioritäten gesetzt werden und man sich auf ein Minimum beschränkt, so hat dies sicher nichts mit Willkür zu tun. Das Notwendige soll vor das Wünschbare gestellt werden. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Landrat Paul Matter zu unterstützen.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Der Regierungsrat ist der Meinung, diesen Artikel in die Revision einzuschliessen, aus dem einfachen Grund, weil hier der Kanton Nidwalden im ne-

gativen Sinne ein „Exot“ ist. Wir sind der einzige Kanton, der *sämtliche* Einkünfte aus der Veräusserung oder Rückzahlung von Obligationen mit teilweiser oder ausschliesslicher Einmalverzinsung besteuert. Um keinen Standortnachteil zu haben, wollen wir diese Bestimmung anpassen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung, der Kommission FGS und der Finanzkommission zu folgen.

**Landrat Ruedi Jurt:** Die Stellungnahme der CVP-Fraktion deckt sich mit der Vorlage und der Stellungnahme der Regierung, der Kommission FGS und der Finanzkommission.

***Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 12 Stimmen: Der Vorlage gemäss 1. Lesung wird zugestimmt.***

#### Art. 40 Abs. 2

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission:** An der letzten Sitzung hat man auf Grund der Anträge der FGS-Kommission beschlossen, den Splittingdivisor von 1.8 auf 1.9 zu erhöhen, was zu einem Steuerausfall von rund 2 – 2.5 Mio. Franken führen wird. Die Finanzkommission meint, dass dies zu viel ist. Sie schlägt vor, den Divisor auf 1.85 festzulegen. Die Steuerausfälle würden dann rund die Hälfte ausmachen. Die Steuerattraktivität würde dadurch im Kanton um 1 bis 1.2 Millionen verbessert. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission auf Erhöhung auf 1.85 zu unterstützen.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, diesen Artikel überhaupt nicht in die Revision einzubeziehen. Dies aus drei Gründen:

- Die Wirkung auf den Kanton und die Gemeinden ist ein recht grosser Steuerausfall.
- Die Wirkung auf die Gemeinden ist unterschiedlich, es trifft vor allem die ressourcen-schwachen Gemeinden.
- Die Auswirkung auf die einzelne Person. Die Steuererleichterung der Verheirateten erfolgt nicht in einem Ausmass, das diese Splittinganpassung rechtfertigen würde. Zudem betrifft diese Anpassung nicht nur den Mittelstand, sondern praktisch alle Ehepaare und Alleinverdienenden.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, Artikel 40 nicht in die Revision zu bringen und den Splittingdivisor bei 1.8 zu belassen.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Die Kommission FGS beantragt selbstverständlich, den Splittingdivisor bei 1.9 beizubehalten. Es ist genau jener Artikel, der dazu dient, den sogenannten Mittelstand zu entlasten. Mit der Erhöhung des Splittingfaktors kann auch ein Beitrag für die Familienpolitik sowie für Ehepaare mit Kindern geleistet werden. Diese Ehepaare werden entlastet. Schliesslich darf man nicht vergessen, dass die Alleinerziehenden auch Vorteile daraus ziehen können. Es ist also ganz klar ein familienpolitischer Vorstoss, auf den man ruhigen Gewissens eintreten kann. Daher beantrage ich nach wie vor, den Splittingdivisor auf 1.9 zu erhöhen.

**Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat zu Anfang kundgetan, dass wir eine ausgewogene Gesamtschau des Steuergesetzes wollen. Ausgewogen bedeutet, nicht nur einseitig zu entlasten. Eine ansprechende Familienpolitik ist für uns gleichbedeutend wie Mittelstand-Politik. Mit den vorangegangenen Beschlüssen haben wir die Sozialabzüge entsprechend korrigiert. Unsere Fraktion ist mit einer 2/3 Mehrheit der Meinung, dass nicht beides revidiert werden kann, wenn man eine Gesamtschau haben will, die gegen aussen stimmt. Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Der Splittingdivisor soll bei 1.8 belassen werden.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Ich weise darauf hin, dass im Bericht der Finanzkommission aufgezeigt wird, dass eben der Splittingfaktor keine Entlastung des Mittelstandes ergibt. Berechnungen auf Seite 3 und in der Beilage zeigen, dass dies nicht zutrifft. Der Splittingfaktor ist keine Familienentlastung, weil er unabhängig von Vorhan-

densein oder Anzahl der Kinder berechnet wird. Somit bewirkt er auch keine Mittelstands-entlastung. Die Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren ist zwar auch für uns ein wichtiges Anliegen. Aus finanziellen Gründen sind wir aber der Meinung, dass auf die Erhöhung des Splittingdivisors verzichtet werden soll. Wir unterstützen hier den Antrag des Regierungsrates.

**Landrat Ruedi Schoch:** Die Aussage von Landrätin Claudia Dillier stimmt nicht ganz. Die untersten Einkommen werden am stärksten entlastet, wenn der Splittingdivisor auf 1.9 belassen wird, wie dies in der 1. Lesung beschlossen wurde. Bisher ging es immer um die Entlastung des Mittelstandes. Wir haben bisher nur die Kinderabzüge auf 5'000 Franken erhöht. Dies ist aber zu einseitig auf die Personen bezogen, die auch Kinder haben. Alle anderen würden wieder leer ausgehen. Es gibt sehr viele verheiratete Paare, die keine Kinder haben. Weshalb sollen die Kinderlosen nicht auch in den Genuss einer Steuererleichterung kommen? Dies gehört auch zur Gesamtschau bei dieser Steuergesetzrevision. Ich möchte Sie bitten, den Splittingdivisor auf 1.9 zu belassen.

**Landrat Res Schmid:** Die SVP-Fraktion steht klar hinter dem Antrag der Finanzkommission. Die Steuerausfälle gemäss den Beschlüssen der ersten Lesung sind zu weitgehend. Mit diesem Antrag der Finanzkommission kann eine „Entschärfung“ erreicht werden.

**Landrat Heinz Risi:** Ich schaue nochmals kurz auf die Bundespolitik: Im Moment sind die Familienpolitik und die Entlastung der Familie auf eidg. Ebene ein Hauptthema im Bereich der Steuerreformen. Hier zeigt man klar Wege auf, wie die Familien entlastet werden können. Das Thema Teilsplitting ist hier ein ganz gewichtiges Instrument. Ich erinnere Sie daran, dass auch das Modell der Einzelbesteuerung im Umlauf ist. Hier würde man die Ehepaare als Einzelpersonen besteuern. Die CVP ist, wie auch ich, ein klarer Gegner dieses Modells. Man will also auf das Teilsplitting einfahren. Gerade auch Bundesrat Deiss hat gesagt, man soll das Teilsplitting erhöhen, um auf diese Weise Familienpolitik zu betreiben. Auf Bundesebene werde das Teilsplitting noch vor der Erhöhung der Kinderabzüge vorgelegt. Wir sind diesbezüglich also in den „besten Kreisen“. Mit der Erhöhung des Teilsplittingdivisors kann also sehr gute Familienpolitik betrieben werden. Machen wir das!

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Mein Ratskollege und Banknachbar, Landrat Ruedi Schoch, hat zuvor mit seinen eigenen Worten belegt, dass diese Massnahme sicher nicht eine Massnahme für die Mittelstandentlastung ist. Wir haben vor der Aufnahme der Revision der Steuergesetzrevision kundgetan, dass der Mittelstand berücksichtigt werden dürfte, wenn genügend Geld vorhanden wäre. Jetzt sind wir in einer erschwerten Ausgangslage. Auch wenn wir dies nicht gerne tun: Hier und heute müssen wir auf diese Mittelstandentlastung verzichten. Verzichten müssen eine grosse Anzahl Steuerzahler mit jeweils einem kleinen Betrag: Dies ergibt dann letztlich die Steuerausfälle von 2.5 Mio. Franken. Für die einzelnen Steuerpflichtigen beträgt die Entlastung meist nur etwa 100 Franken.

Das DN ist entschieden der Ansicht, dass wir, obwohl wir in der Vernehmlassung den Splittingfaktor 1.9 unterstützt haben, einen Schritt zurück zu tun. Diese Sache ist nicht auf alle Zeiten vertagt. Es bleibt ein Postulat. Landrat Heinz Risi hat ein Modell aufgezeigt. Die 100 bis höchstens 300 Franken, von denen jeder Einzelne profitieren würde, die lassen wir somit bleiben. Ich ersuche Sie daher, dem bisherigen Splittingdivisor von 1.8 zuzustimmen.

**Landrat Ruedi Jurt:** Ich möchte nur feststellen, dass die CVP auf der Ebene der Bundespolitik mitarbeitet. Es ist aber so, dass die Gesamtschau für unseren Kanton stimmen muss. Hier haben wir in Bezug auf die Familienfreundlichkeit einen grossen Teil erfüllt. Den zweiten Teil erfüllen wir, indem wir das Gesamtpaket revidieren, damit es für den Kanton erträglich ist. Schliesslich ist dies auch Familienpolitik.

Um dies zu erreichen, muss der Splittingdivisor bei 1.8 belassen werden.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wir haben somit drei Anträge. Zum Einen den Hauptantrag der Vorlage mit dem Splittingdivisor 1.9. Zum Zweiten den Antrag der Finanzkommission mit einem Splittingdivisor von 1.85 und zum Dritten der Antrag des Regierungsrates mit einem Splittingdivisor von 1.8.

**Der Landrat unterstützt in der Bereinigungsabstimmung den Antrag der Finanzkommission mit 32 Stimmen; für den Antrag des Regierungsrates werden 20 Stimmen abgegeben.**

**In der Schlussabstimmung zu Art. 40 Abs. 2 wird der Antrag der Finanzkommission mit 30 Stimmen gutgeheissen; für die Fassung gemäss der ersten Lesung werden 22 Stimmen abgegeben. Der Splittingdivisor wird somit mit 1.85 festgesetzt.**

#### Art. 78

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Dieser Artikel betrifft den geschäftsmässig begründeten Aufwand: Hier sehen Sie eine redaktionelle Anpassung zu Abs. 1 Ziffer 4. Die Erklärung dazu entnehmen Sie dem schriftlichen Bericht.

**Der Landrat stimmt der Vorlage stillschweigend zu.**

#### Art. 80

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Zu Art. 80 Abs. 2 wird gemäss der Vorlage ebenfalls eine redaktionelle Anpassung beantragt.

**Der Landrat stimmt der Vorlage stillschweigend zu.**

#### Art. 98 Abs. 1, Art. 99, 100 und Art. 101 Abs. 1

**Landrat Paul Matter:** Ich hatte bereits erwähnt, dass ich an dieser Stelle den Antrag stelle, die Artikel 98, 99, 100 und 101 nicht zu revidieren. Die Begründung habe ich bereits beim Eintreten abgegeben. Ich bin der Meinung, dass wir die Steuerausfälle vermeiden sollten. Diese Gelder werden wir in nächster Zeit wirklich benötigen.

**Landrat Heinz Risi:** Im Namen der Kommission FGS und der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass man diese reduzierten Sätze gemäss den Beschlüssen der 1. Lesung belässt. Da die Steuergesetzrevision eine Gesamtschau ist, kann man nicht nur für die natürlichen Personen Partei ergreifen und die juristischen Personen einfach „vergessen“. Die Zielsetzung der Steuergesetzrevision würde somit unterlaufen. Das ist nicht richtig.

**Landrat Ruedi Jurt:** Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der reduzierte Steuersatz für die juristischen Personen gemäss der vorliegenden Fassung der 1. Lesung beibehalten werden soll. Es ist dringend notwendig, dass sich unser Kanton im momentan hektischen Steuerwettbewerb unter den Kantonen behaupten kann. Auch bereits heute angesiedelte Unternehmungen, die grosse Steuerzahler sind, dürfen wir nicht verlieren. Das Gleiche gilt auch für die folgenden Artikel 99–101.

**Landrätin Claudia Dillier:** Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die DN-Fraktion die Anträge von Landrat Paul Matter unterstützt. Gerade die juristischen Personen haben im Kanton Nidwalden eine ausgezeichnete Stellung. Diese Stellung kann auch mit der Beibehaltung der bisherigen Sätze gehalten werden.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Artikel 98–101 sollen gemäss Meinung des Regierungsrates so belassen werden, wie sie an der 1. Lesung beschlossen worden sind. Gerade in diesem Bereich findet der Steuerwettbewerb statt. Die Firmen sind heute sehr beweglich.

Die Unterstützung der Anträge von Landrat Paul Matter wäre ein kompletter Widerspruch zur festgelegten Strategie. Im Vorfeld der Steuergesetzrevision wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Vertreter der Wirtschaft, der Treuhänder, der Wirtschaftsförderung usw. waren. Genau in diesen Punkten, die in den Artikeln 98 – 101 vorliegen, besteht Handlungsbedarf. Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Wenn wir hier das Summarische diskutieren – Artikel 101 wurde vom Regierungsrat nicht beantragt – ist dieser Artikel dann nicht mehr gleich wichtig wie ursprünglich?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Der Artikel 101 ist bei der Verabschiedung der Vorlage zuhänden des Landrates schlichtweg untergegangen. Selbstverständlich gehört er zu den Artikeln 98, 99, und 100.

***Der Landrat unterstützt die vorliegende Revisionsfassung betreffend Art. 98 Abs. 1 mit 43 Stimmen; für den Streichungsantrag von Landrat Paul Matter werden 9 Stimmen abgegeben.***

Zu den Art. 99, 100 und Art. 101 Abs. 1 wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat unterstützt die vorliegende Revisionsfassung betreffend Art. 99 mit 42 Stimmen; für den Streichungsantrag von Landrat Paul Matter werden 9 Stimmen abgegeben.***

***Der Landrat unterstützt die vorliegende Revisionsfassung betreffend Art. 100 mit 44 Stimmen; für den Streichungsantrag von Landrat Paul Matter werden 9 Stimmen abgegeben.***

***Der Landrat unterstützt die vorliegende Revisionsfassung betreffend Art. 101 Abs. 1 mit 44 Stimmen; für den Streichungsantrag von Landrat Paul Matter werden 9 Stimmen abgegeben.***

#### Art. 139 Ziffer 3

**Landrat Ruedi Jurt:** Ich beantrage – gemäss der ausgeteilten Unterlage – in diesem Artikel eine Ergänzung vorzunehmen, die auch im Zusammenhang mit Artikel 157 steht. Stief- und Pflegekinder werden im Artikel 157 von der Erbschaftssteuer befreit. Gemäss Artikel 139 Ziff. 5 werden Handänderungen zwischen Eltern und Kindern von der Steuerpflicht befreit. Wir müssen den Begriff „Kind“ klären. Sind nur die leiblichen Kinder gemeint oder auch die Pflegekinder? Es besteht hier ein Problem beziehungsweise ein Widerspruch zu Art. Ziff. 1 und 2 der Bundesverfassung. Gemäss dieser Bestimmung wird ganz klar der Grundsatz der Rechtsgleichheit definiert. Vorliegend geht es um eine Ungleichbehandlung. Ich zitiere hier aus einem Bundesgerichtsurteil: „Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts verletzt ein Erlass den Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung nach Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung, wenn er rechtliche Unterscheidungen trifft, für die ein vernünftiger Grund in den zu regelnden Verhältnissen nicht ersichtlich ist. Die Rechtsgleichheit ist insbesondere verletzt, wenn Gleiches nicht nach Massgabe seiner Gleichheit gleich oder Ungleiches nicht nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird. Vorausgesetzt ist, dass sich die ungerechtfertigte Gleich- bzw. Ungleichbehandlung auf eine wesentliche Tatsache bezieht.“

In Artikel 139 geht es um die Befreiung von der Handänderungssteuer bei Handänderungen zwischen den Eltern und Kindern. Was sind nun Kinder?

In Artikel 157 des geltenden Steuergesetzes wird geregelt, dass neben Kindern auch Grosskinder sowie Stief- und Pflegekinder von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind. Dies sind in einer Familie und auch in unserer Gesellschaft eben Kinder. Ich bin mir bewusst, mit dem hier eingegebenen Antrag ein Thema anzuschneiden, das in anderen Kantonen heute noch fälschlicherweise so gehandhabt wird wie im geltenden Art. 139. Somit werden Stief- und Pflegekinder bei der Nennung der Steuerbefreiung von der Handänderungssteuer

ausgeschlossen, bei der Steuerbefreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden diese aber wieder mit eingeschlossen. Dies ist die Ungleichheit. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in der Vergangenheit noch nie zu einer Klage gekommen ist. Sonst hätten sich die Gerichte mit diesem Thema beschäftigen müssen. Je länger je mehr zeigt es sich, dass diese Ungleichheit zu einem Problem wird. Mit meinem Antrag strebe ich nach einer Ergänzung in Artikel 139, somit gleich wie in Artikel 157: Kinder *sowie auch Stief- und Pflegekinder* sind bei einer Handänderung von der Steuerpflicht ebenfalls befreit. Ich bitte Sie, diese Rechtsgleichheit heute zu schaffen.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Namens des Regierungsrates ersuche ich Sie, diesen Antrag von Landrat Ruedi Jurt nicht zu unterstützen. Es ist überhaupt nicht eine Ungleichheit. Wir sprechen einerseits über die Befreiung von der Handänderungssteuer und im anderen Bereich, in welchem die Stief- und Pflegekinder steuerfrei sind, über die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Vom Grundsatz her sind dies zwei verschiedene Dinge. Es handelt sich also nicht um ein redaktionelles Versehen. Es ist bewusst und so gewollt. Eine Abklärung ergab, dass dies in fast allen Kantonen so ist. Nur in den Halbkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind im Bereich der Handänderungssteuer auch die Pflegekinder in die Steuerbefreiung einbezogen.

Der wichtigste Punkt, diesen Artikel 139 nicht zu revidieren ist: Das Pflegekind hat zwei oder mehr Elternteile. Auch wenn es ein Pflegekind ist, ist es auch noch gegenüber den leiblichen Eltern deren Kind. Insgesamt könnten die Pflegekinder somit zwei Mal im Bereich der Handänderungssteuer begünstigt werden. Dies ist der Hauptpunkt für eine Ablehnung dieses Antrages durch den Regierungsrat. Dazu kommt, dass ein Pflegekind mit Erreichen der Mündigkeit kein Pflegekind mehr ist. Mit 18 Jahren fällt für ein Pflegekind diese Regelung sowie so weg.

**Landrat Ruedi Jurt:** So einfach ist es eben nicht. Die Handänderungs- oder Erbschaftssteuer ist die sachliche Ebene. Ich spreche aber über die Person, über das Kind. In Artikel 139 schreiben wir „Handänderung zwischen Eltern und Kind“, in Artikel 157 schreiben wir „Steuerfrei sind Zuwendungen an .... Kinder, Grosskinder sowie Stief- und Pflegekinder“. Ich weise nochmals auf die gesetzliche Gleichheit hin. Ziehe ich ein Stief- oder Pflegekind auf, und es schlägt dem Hauswart eine Scheibe ein, so bin ich als Stief- oder Pflegevater gehalten, diese zu bezahlen. Ich trage die Schuld mit. Ich übertrage dies nun auf die Handänderung. In diesem Falle wäre es plötzlich nicht mehr mein Kind – und ich muss nicht bezahlen? Hier liegt der Unterschied zwischen Erbschaft und Handänderung. Wann ist ein Kind das Kind und wann nicht? Mit der Revision des Artikels 139 verbauen wir uns überhaupt nichts. Die doppelte Möglichkeit der Steuerbefreiung des Pflegekindes ist nicht oder selten gegeben. Ich weiss, dass diese Revision auf gewissen Ämtern ein Ansichtsproblem ergeben kann. Richtig wäre es, im ganzen Steuergesetz die Definition von „Kind“ gleichbedeutend zu verwenden. Ich bitte Sie, diese sinnvolle Korrektur heute vorzunehmen.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Die Situation des Pflegekindes ist ein labiles Verhältnis. Die Zielrichtung von Landrat Ruedi Jurt halte ich für sehr ehrbar. Ich meine aber, mit der Änderung des Begriffes „Kind“ bei der Handänderungssteuer öffnen wir der willkürlichen Manipulation Tür und Tor. Will ich eine Grundstücksteuer aufschieben, dann nehme ich möglicherweise die Tochter des tatsächlichen Erwerbers in Pflege und übertrage dieser das Objekt. Übermorgen ist dann dieses „Pflegekind“ nicht mehr mein Pflegekind. Der Status des Pflegekindes ist kein dauernder Rechtsstatus. Er wird spätestens mit der Mündigkeit beendet. Allerdings müsste man sich dann fragen, ob die bis dahin aufgeschobene Steuer geschuldet würde.

**Landrat Ruedi Jurt:** Wenn ich mir heute ein „Pflegekind“ zulege und es in zwei Tagen wieder wegschicken würde, dann ist dies sicher unmenschlich. Ein Pflegekind ist für mich ein Kind, das mit Entscheid des Sozialamtes bei mir in Obhut gegeben wird. Auch das Stiefkind ist ein Kind. Also nutzen wir die Gelegenheit und nutzen wir die Chance der Umsetzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit.

**Landrat Nicola Bucher:** Wie ist dies denn bei Adoptivkindern geregelt?

**Landrat Ruedi Jurt:** Das Adoptivkind gilt als Kind.

***Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 8 Stimmen: Der Antrag von Landrat Ruedi Jurt betreffend Änderung von Artikel 139 Ziffer 5 wird abgelehnt.***

Art. 151 Abs. 1

**Landrat Res Schmid:** Die Finanzkommission beantragt Ihnen Artikel 151 Abs. 1 unverändert zu belassen und nicht in die Revision einzubeziehen. Er hat keinen Einfluss auf die Steuerattraktivität des Kantons. Dies weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen oder bei den Unternehmen. Wir waren der Meinung, dass der beim Verkauf von Land gemachte Gewinn auch entsprechend besteuert werden soll. Dies kann so vertreten werden. Daher sind wir für die Beibehaltung dieses Artikels. Es ist ein vertretbarer Beitrag zur Entschärfung der steuerlichen Ausfälle gemäss den hochgerechneten Ausfällen aufgrund der 1. Lesung. Es handelt sich hier immerhin um 700'000 – 900'000 Franken.

Dass die Grundstückgewinnsteuer so belassen wird, ist ebenfalls die Meinung der SVP-Fraktion.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Der Regierungsrat gab mit Beschluss vom 16. August 2005 seine Stellungnahme zu den Anträgen der Finanzkommission bekannt: Sollte der Splittingdivisor geändert werden, dann geht als Konsequenz hervor, den Artikel 151 nicht in Revision zu geben. Nachdem nun das Parlament beschlossen hat, den Splittingdivisor auf 1.85 zu ändern, soll Artikel 151 nicht in die Revision eingebunden werden. Dies aus rein finanzpolitischen Überlegungen, weil wir unseren finanziellen Rahmen ganz klar abgesteckt haben.

**Landrat Ruedi Jurt:** Für die CVP-Fraktion entspricht dies der dargelegten Gesamtschau der Steuergesetzrevision. Wir unterstützen diese Vorlage gemäss den Beschlüssen der 1. Lesung. Die Vorlage gemäss der 1. Lesung passt in diese Gesamtbeurteilung.

**Landrat Heinz Risi:** Als Vertreter der Kommission FGS beantrage ich Ihnen, diesen Artikel so zu belassen, wie in der Vorlage gemäss den Beschlüssen der ersten Lesung. Somit wird bei den Steuersätzen eine rund 10%ige Reduktion erreicht. Im 1. Jahr werden somit Grundstückgewinne mit 36% besteuert, nach mehr als 30 Jahren mit 12%. Finanzdirektor Paul Niederberger hat bereits erwähnt, dass dies genau dieser Bereich sei, in dem wir schweizweit gesehen absolut an der Spitze der Belastungen stehen. Das soll schrittweise behoben werden. Diese Reduktion um 10% ist ein erster Schritt. 10% sind meiner Ansicht nach verkräftbar. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission FGS zuzustimmen.

**Landrätin Claudia Dillier:** Die DN-Fraktion hat bereits bei der 1. Lesung beantragt, diesen Antrag abzulehnen. Mit einer Senkung der Grundstückgewinnsteuer können wir uns keinen Standortvorteil verschaffen, weil Grundstücke zum Glück nicht einfach so „gezügelt“ werden können. Wir beantragen, diese Steuersätze nicht zu senken, weil wir so Steuereinnahmen ohne Wirkung einfach verschenken.

**Landrat Bruno Duss:** An der 1. Lesung hat der Hauseigentümerverband Nidwalden das Ziel verfolgt, die Handänderungssteuer zu reduzieren und den Antrag des Regierungsrates und der Kommission FGS in bezug auf Grundstückgewinnsteuer zu unterstützen. Wir haben aber festgestellt, dass die Reduktion der Handänderungssteuer keine Chancen hat. Jetzt wird in der 2. Lesung sogar beantragt, auf die Reduktion der Grundstückgewinnsteuer zu verzichten. Ich begründe nachfolgend, wieso eine moderate Reduktion Sinn macht:

Die Steuergesetzrevision steht unter dem Motto Steuerattraktivität, was grundsätzlich richtig ist. Es ist auch richtig, Anreize für Zuzüge von natürlichen und juristischen Personen zu schaffen. Jedoch sollte man trotz allem auch zu jenen schauen, die schon da sind. So zum

Beispiel im Bereich Wohnkosten. Die aktuelle Mietpreisstrukturerhebung vom Bundesamt für Statistik – ich verweise auf die Beilage im Schreiben des Hauseigentümergebietes Nidwalden vor der 1. Lesung - sagt einiges aus. Sie basiert auf 195'000 Auswertungen: 52 % Mieter, 42 % Wohneigentümer. Die Statistik ist aussagekräftig nicht nur für die Mietpreise, sondern für die Wohnkosten als solche. Die Wohnkosten werden im Warenkorb im Landesindex der Konsumentenpreise mit 20 % gewichtet. Somit sind die Wohnkosten für die meisten viel wichtiger als die Steuern. Nidwalden ist an zweithöchster Stelle – noch höher als der Kanton Zürich, wo sonst alles teurer ist! Gibt ihnen das nicht auch zu denken? Wir stellen fest: Der Kanton Nidwalden ist betreffend der Steuerattraktivität TOP, bei der Wohnkostenattraktivität FLOP! Das heisst, dass Steuerersparnisse durch zu hohe Wohnkosten zu Nichte gemacht werden. Der Hauseigentümergebiet Nidwalden hat dieses Thema aufgenommen. In einer Arbeitsgruppe wurde an mehreren Sitzungen nach Lösungen gesucht. Wir entschieden uns, demnächst einen Parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Ziel wird es sein, die Wohnkosten zu reduzieren. Mit Wohnkosten sind gemeint: Die Erstellungskosten und die wiederkehrenden Kosten einer Wohnung oder einem Haus, die in unserem Kanton hausgemacht sind. Dies auf Stufe Gesetz und Verordnung. Da wollen wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Ziel ist es, dass wir uns auf dieser Rangliste verbessern, und zwar nach hinten. Lösungsansätze sind in zwei Themenbereichen zu suchen: Im Bereich Raumplanung und Baugesetz, sowie im Bereich der Steuern und Abgaben. Der Hauptgrund ist das Missverhältnis von Nachfrage und Angebot von Bauland. Ein Lösungsansatz betrifft die Baulandhortung. Was nützt es uns, wenn Land eingezont ist, jedoch über Jahre nichts passiert? Ein weiterer Grund dafür sind aber auch die Steuern. Zum Beispiel die Handänderungssteuer und die Grundstückgewinnsteuer. So wurden beispielsweise im letzten Jahr 4.0 Millionen, bei der Handänderungssteuer und rund 9,2 Millionen Franken mit der Grundstückgewinnsteuer eingenommen. Das sind zusammen 13.2 Mio. Franken, was über 10% der Steuererträge im Kanton Nidwalden im Jahr 2004 ausmacht. Diese werden auf das Produkt, somit kurz-, mittel oder langfristig, auf die Wohnkosten abgewälzt. Dies betrifft vor allem Neuwohnungen und Wohnungen, die den Besitzer wechseln. Bis zum Parlamentarischen Vorstoss! Danach soll umfassender analysiert und Lösungen erzielt werden. Es ist wichtig, Minimallösung zu beschliessen. Somit unterstütze ich die Anpassung der Grundstückgewinnsteuer gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission FGS und gemäss grossmehrheitlichem Beschluss der 1. Lesung.

Die Grundstückgewinnsteuer entspricht nicht mehr dem seinerzeitigen Ziel, die Grundstücksspekulationen einzudämmen. Sie ist gegenüber den umliegenden Kantonen schweizweit zu hoch. Die Grundstückgewinnsteuer verteuert Wohnkosten für Eigentümer und Mieter. Eine moderate Reduktion ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, der Vorlage gemäss Beschluss der 1. Lesung zuzustimmen.

***Der Landrat unterstützt mit 30 Stimmen die Vorlage; für den Streichungsantrag der Finanzkommission werden 21 Stimmen abgegeben.***

#### Art. 157 Ziffern 1 und 3

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wie an der 1. Lesung beantragt der Regierungsrat, dass Schenkungen und Erbschaften von Eltern an ihre Kinder ebenfalls von der Besteuerung befreit werden. In bezug auf die Steuerausfälle ergibt dies eine kleine Differenz zur 1. Lesung. Da dieser Antrag zuhanden der 1. Lesung schriftlich vorlag, musste der Antrag hier nicht nochmals schriftlich gestellt werden. Es geht darum, dass keine Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben werden sollen, wenn eine Zuwendung von den Kindern an ihre Eltern getätigt wird. An der 1. Lesung wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Regierungsrat will an seinem Antrag festhalten.

**Landratssekretär Hugo Murer:** Der Vollständigkeit halber lese ich Ihnen den Wortlaut dieses Antrages des Regierungsrates vor:

Art. 157 Ziffer 1 und 3

Steuerfrei sind:

1. Zuwendungen an Eltern, Stief- und Pflegeeltern, Ehegatten, Kinder, Grosskinder, Stief- und Pflegekinder;

3. aufgehoben

Dieser Antrag hat zur Folge, dass auch in der aufsteigenden Verwandtschaftslinie – von den Kindern an die Eltern – steuerfreie Zuwendungen geleistet werden können. Gegenüber dem Beschluss der ersten Lesung soll somit Ziffer 1 doch in Revision gezogen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat unterstützt mit 36 Stimmen die Vorlage gemäss der ersten Lesung. Für den Antrag des Regierungsrates werden 8 Stimmen abgegeben. Somit wird lediglich Ziffer 3 revidiert.***

Art. 164

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diesen Artikel gemäss dem schriftlich vorliegenden Antrag anzupassen. Das heisst, dass entgegen der 1. Lesung die Erbschafts- und Schenkungssteuersätze für die weitere Verwandtschaft wie Onkel, Tanten und deren Nachkommen nicht 8%, sondern 10% betragen und bei den übrigen Fällen diese Sätze mit 15% anstelle von 8% festgelegt werden. Aus Sicht der Finanzkommission lauten die Steuersätze bei Erbschafts- und Schenkungssteuern:

1. 3 Prozent für die Eltern sowie Stiefeltern und Pflegeeltern;
2. 5 Prozent für Geschwister und deren Nachkommen, Grosseltern, Urgrosseltern, Schwiegereltern sowie Schwiegerkinder;
3. **10 Prozent für Onkel, Tanten und deren Nachkommen;**
4. **15 Prozent in allen übrigen Fällen**

Dies bringt wiederum eine Entschärfung von rund 1 bis 1.3 Millionen Franken, aufgeteilt zu 80% beim Kanton und 20% bei den Gemeinden. Der Finanzkommission und der SVP-Fraktion ist es wichtig, Artikel 164 Abs. 1 zu belassen wie bisher.

**Landrat Heinz Risi:** Die Kommission FGS beantragt Art. 164 gemäss der Vorlage der 1. Lesung zu genehmigen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuersätze betragen:

1. 3 Prozent für die Eltern sowie Stiefeltern und Pflegeeltern;
2. 5 Prozent für Geschwister und deren Nachkommen, Grosseltern, Urgrosseltern, Schwiegereltern sowie Schwiegerkinder;
3. 8 Prozent in allen übrigen Fällen.

Mir scheint es wichtig, dass uns dieser Artikel betreffend die Steuerattraktivität des Kantons weiterbringen kann. Mit den bisher gefassten Beschlüssen wurden in erster Linie Steuerzufälle produziert. Dieser Artikel könnte jedoch über seine Anreizfunktion zumindest mittelfristig wegen seiner Steuerattraktivität Leute in den Kanton ziehen. Wir könnten somit etwas zu einer substanziellen Verbesserung der Steuererträge einleiten. Es ist nicht ganz richtig, was im Mitbericht der Finanzkommission bezüglich der Positionierung des Kantons Nidwalden im Steuersegment „Nichtverwandte“ ausgesagt wird. Mit dem Satz von 8% würden wir gesamtschweizerisch nicht an 2. sondern erst an 3. Stelle liegen. Der Kanton Zug liegt bei Zuwendungen bis Fr. 500'000 aufgrund des progressiven Steuersatzes vor uns.

Mit der Unterstützung der vorliegenden Fassung gemäss Beschluss der ersten Lesung können wir erreichen, dass wir im schweizerischen Vergleich jeweils direkt nach Zug folgen. Das

wäre eine klare Attraktivität für Nidwalden. Ich bin daher der Meinung, dass wir diese Ausfälle mittelfristig kompensieren können.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir bisher bei aufgerundeten Steuerausfällen von 6.4 bis 7.8 Millionen sind, wenn wir diesen Antrag annehmen. Oder liege ich hier falsch?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich habe nachgerechnet. Diese Aussage stimmt. Aufgrund der bisherigen, heutigen Beschlüsse beträgt der Steuerausfall 5.4 bis 6.4 Millionen Franken. Bei dem jetzt behandelten Artikel sind Steuerausfälle von 1 bis 1.3 Millionen prognostiziert. Das ergibt eine Summe von 6.4 bis 7.7 Millionen.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich möchte einfach appellieren, dass dies nicht mehr vertretbar ist! Daher müssen wir hier ganz klar Nein sagen!

**Landrat Res Schmid:** Ich doppelte gleich nach. Wir haben dannzumal in der Diskussion zum „Abschreibungsmodell Gabriel“ schon interveniert. Wir sind über dem vertretbaren Niveau, somit „out of limits“. Wenn wir hier Ja sagen, dann werden wir auf Zahlen kommen, die wir bereuen werden.

**Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der CVP-Fraktion:** Nach Ansicht unserer Fraktion können wir die Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuersätze im Sinne einer Gesamtschau leider nicht unterstützen. Unsere Fraktion hat klar den Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission unterstützt.

***Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 19 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.***

#### Art. 242 Abs. 2 und 3

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der Kommission FGS:** Wie Sie aus dem Artikel 242 Abs. 2 entnehmen können, wird eine eindeutige Erleichterung für den Ergänzungsleistungsbezüger aber auch für das Steueramt mit der beantragten Änderung umgesetzt. Was bisher in 4 Schritten umgesetzt wurde, d.h. 1. Steuerrechnung; 2. Steuerveranlagung; 3. Erlassgesuch; 4. Erlassentscheid, kann neu in 2 Schritten umgesetzt werden. Diese Erleichterung betrifft 238 Ergänzungsleistungsbezüger, welche in Heimen wohnen und 413 Personen, welche zu Hause leben. Vor allem aber werden auch die Angehörigen oder Ämter wie die Pro Senectute durch diese Vereinfachung entlastet. Das Steueramt kann direkt bei der Veranlagung über ein allfälliges Steuererlassgesuch entscheiden. Diese Änderung des Artikels hat - und das möchte ich betonen - keine materiellen Vor- oder Nachteile, sondern erleichtert das Verfahren. An der Praxis der Steuerveranlagung wird aber weiterhin festgehalten. Ergänzungsleistungen können nur dann beantragt werden, wenn kein steuerbares Einkommen vorliegt. Sie müssen vorgängig mit schriftlicher Begründung eingereicht werden. Ich bitte Sie daher, im Namen der Kommission FGS und des DN, dieser Regelung zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales mit 50 Stimmen.***

#### IV. RECHTSKRAFTBESTIMMUNG

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission:** Der Antrag der Finanzkommission lautet: Der Regierungsrat soll für den Zeitpunkt des Inkrafttretens zuständig sein.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Wenn die Regierung der zu Beginn dieser Landratssitzung geäußerten Grundidee der Verschiebung nachleben würde, so wurde dies nach der Matrix heissen, dass die Inkraftsetzung um ein Jahr verschoben würde. Ich kann dem durchaus zustimmen.

**Landrat Heinz Risi:** Dies waren natürlich auch unsere Vorbehalte, die wir gegenüber dieser Bestimmung grundsätzlich in die Überlegungen einbezogen haben. Da die Begründung dahin geht, dass dieser Artikel unter dem Aspekt – falls ein Referendum ergriffen würde – festgelegt wurde, muss der Regierungsrat natürlich die Möglichkeit haben, flexibel zu bleiben. Ich nehme den Regierungsrat beim Wort. Der Verschiebungsantrag ist ad acta gelegt. Logisch ist es nun, wenn kein Referendum ergriffen wird, dass die Gesetzesrevision am 1. Januar 2006 in Kraft tritt. Somit kann man den Wortlaut gemäss Antrag der Finanzkommission unterstützen. Die Rechtskraftbestimmung lautet somit: „Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.“

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wir machen hier kein „Katz und Maus-Spiel“. Wird das Referendum nicht verlangt, steht die Inkraftsetzung am 1. Januar 2006 fest.

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 43 Stimmen; für die Fassung gemäss 1. Lesung werden 4 Stimmen abgegeben.***

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wird Rückkommen auf eine Bestimmung verlangt?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich habe schon erwähnt, dass ich es verpasst habe, im Namen des Regierungsrates die Anpassung von Art. 39 Abs. 1 Ziff. 3 zu beantragen. Ich will dies nachholen und den Antrag des Regierungsrats begründen. Es geht um den Kinderbetreuungsabzug. In dieser Revision wurde dieser Abzug ja massiv erhöht. Der Regierungsrat stellt den Antrag, ihn nicht auf 10'000 Franken sondern auf 7'000 Franken festzulegen.

Es gibt die Möglichkeit, auf diesen Antrag nicht einzutreten, oder sie beschliessen eintreten und der Artikel wird materiell nochmals beraten.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Dies ist also ein Ordnungsantrag. Gemäss § 50 Abs. 3 wird Rückkommen mit mindestens 15 Stimmen beschlossen. Dann könnte man auf den Antrag von Regierungsrat Paul Niederberger zurückkommen.

***Für den Rückkommensantrag werden 11 Stimmen abgegeben; Rückkommen ist damit nicht bewilligt.***

#### Schlussabstimmung

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Wir haben nun die Steuergesetzvorlage in 2. Lesung bereinigt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

**Landrat Norbert Furrer:** Im Namen der DN-Fraktion stelle ich den Verwerfungsantrag. Wir haben heute schon viel über Unwetterschäden gesprochen. Wir sagten, die Behandlung der Steuergesetzrevision zu diesem Zeitpunkt sei ein schlechtes Zeichen gegen aussen. Im Vorfeld dieser Revision wurde gesagt, ein Steuerausfall von 5 Mio. Franken sei die Grenze. Jetzt stehen wir zwischen 5.4 und 6.5 Mio. Franken, die wir uns „aufgeladen“ haben. Ich bin der Meinung, das ist überladen. Wir können uns dies einfach nicht leisten in Anbetracht dessen, was auf uns zukommt. Wir können in dieser Weise dem Gesetz nicht zustimmen. Ich zähle auf die Unterstützung des Verwerfungsantrages.

**Landrat Ruedi Jurt:** Ich bin über diesen Verwerfungsantrag total überrascht. Die DN-Fraktion hätte am Morgen für eine Verschiebung der 2. Lesung stimmen müssen.

***Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 9 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## 7 **Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame; 2. Lesung**

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann:** Gegenüber der 1. Lesung sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen. Somit gibt es auch keine Änderungen. Daher beantrage ich Ihnen, dem Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame zuzustimmen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame wird in 2. Lesung genehmigt.**

## 8 **Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Ich kann hier ausführlich werden oder darauf bauen, dass Sie die Unterlagen eingehend gelesen haben. Ich gehe vom Zweiten aus. Hier geht es um einen Ersatz eines bestehenden Leistungsauftrages. Der Leistungsauftrag war bis 2005 befristet. Er wird nun mit einer Präzisierung betreffend der Finanzierung erneuert. Ich werde in der Diskussion um den Leistungsauftrag eine kleine Änderung eingeben. Ich beantrage Ihnen, dem vorliegenden Leistungsauftrag zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Leistungsauftrages an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten nimmt folgenden Verlauf:

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Odermatt:** Der Leistungsauftrag geht vom Landrat an den Regierungsrat. Die Philosophie heisst: Lange Leine. Wir finden dies sehr gut. Wir wollen aber nicht nur die lange, sondern die unendliche Leine. Dieser Leistungsauftrag müsste ja mehrjährig sein. Aber auch ein mehrjähriger Leistungsauftrag ist befristet. Dies haben wir übersehen. Somit schlage ich vor, nach dem Controlling – auf der 3. Seite – eine neue Ziffer einzufügen mit dem Titel „Dauer“. Analog der bisherigen Regelung beantrage ich folgende Formulierung:

*Per 30. Juni 2010 berichtet der Regierungsrat über die Erreichung der strategischen Ziele. Gleichzeitig ist zu beantragen, ob der bestehende Leistungsauftrag in der vorliegenden oder in abgeänderter Form erneuert werden soll.*

Dies entspricht der bisher angewandten Regelung.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Nachdem im weiteren das Wort nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass diese Präzisierung unbestritten bleibt.

Die Schlussabstimmung führen wir anschliessend zusammen mit dem Landratsbeschluss durch.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

#### Ziffer 1

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Die Konsequenz der vorangegangenen Abstimmung ist es, diese Ziffer 1 zu ergänzen. Diese Ziffer lautet somit: Der Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten, gültig ab 1. Januar 2006 bis zum 30. Juni 2010, wird festgelegt.

Wenn wir diese Präzisierung vornehmen, dann stimmt es mit der zuvor beschlossenen Ergänzung des Leistungsauftrages überein.

***Der Landrat stimmt mit 47 Stimmen der Präzisierung gemäss dem Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner zu.***

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird kommen wir zu den beiden Schlussabstimmungen.

***Der Landrat stimmt mit 51 Stimmen dem ergänzten Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten zu.***

***Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätte wird genehmigt.***

## **9 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an „das Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen 2005-2015“ der einfachen Gesellschaft Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser:** Das Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen umfasst eine Fläche von 855 Hektaren. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Stärkung des Waldes, damit er seine Funktion als Schutz vor Naturgefahren weiterhin erfüllen kann. Wie wichtig diese Schutzfunktion ist, haben die Unwetter Ende August gezeigt. Die Projektdauer beträgt rund 10 Jahre. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5'440'000 Franken. Diese Kosten sollen durch den Holzerlös sowie durch Beiträge des Bundes und des Kantons vollumfänglich gedeckt werden. Vom Kanton wird ein Beitrag von 45 % bzw. 2'448'000 Franken erwartet. Die entsprechenden Teilbeträge, verteilt auf 10 Jahre, sind im Finanzplan bereits enthalten.

In einzelnen Fraktionen ergaben sich noch Fragen zur Trägerschaft und Organisation des Projektes. Die Trägerschaft übernimmt eine Einfache Gesellschaft, zu welcher sich die fünf Korporationen:

- Korporation Altzellen,
- Korporation Boden, Wolfenschiessen
- Güterkorporation Wolfenschiessen
- Korporation Oberrickenbach und
- Ürtekorporation Büren ob dem Bach

zusammengeschlossen haben. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Diese Einfache Gesellschaft ist der Ansprechpartner gegenüber dem Kanton. Leitendes Organ der einfachen Gesellschaft ist die Forstkommission, welche von den einzelnen Korporationen bezeichnet wird. Nebst diesen fünf Korporationen sind auch eine ganze Anzahl weiterer privater Waldbesitzer sowie verschiedene Waldgenossenschaften innerhalb des Projektperimeters. Werden einzelne Waldbereiche dieser Betroffenen bearbeitet, so werden sie jeweils, je nach Teilprojekt, durch die Forstkommission in die Ausführung miteinbezogen. Sie haben derart die Möglichkeit, bei der Schutzwaldpflege ihres Waldes selber mitzuwirken. Da verschiedene Mitglieder der Forstkommission auch private Waldeigentümer sind, bleiben die

Interessen der privaten Waldeigentümer gewahrt.

Nach dem schweren Unwetter haben wir uns gefragt, ob das Projekt zu Gunsten von anderen Vorhaben betreffend die Beseitigung der Unwetterschäden zurückzustellen sei. Dies wäre gerade das Falsche! In den gepflegten Schutzwäldern ist relativ wenig Schaden entstanden. Es hiess, es sei sehr viel Holz dieser Wälder in die Bäche gelangt. Gerade aus diesen gepflegten Schutzwäldern aber kam sehr wenig Holz, weil im Rahmen der Pflege das Holz aus den Gräben und Bächen genommen wird. Der Schutzwald hat generell eine sehr hohe Bedeutung für den Schutz unseres Lebensraumes und des Kulturlandes.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Schutzwaldprojekt "Wolfenschiessen" einzutreten und einen Kantonsbeitrag von 45 %, höchsten 2'448'000 Franken, zu bewilligen.

**Landrat Norbert Stebler, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft**

**und Umwelt:** Als Einwohner von Wolfenschiessen liegt es mir am Herzen, Ihnen eine interessante Beobachtung mitzuteilen. Nach den Unwettern von Ende August zeigte sich fast im ganzen Kanton ein verheerendes Bild. Riesige Schäden durch Hochwasser, Übersarrung, Murgänge waren festzustellen. Rund 400 Murgänge sind zu verzeichnen, fast alle über Landwirtschaftsland, nur wenige im Wald. Dies zeigt klar und deutlich, dass der Wald seine Schutzwirkung auch bei diesen extremen Niederschlagsmengen erfüllt. Ohne Schutzwald wäre die Anzahl Murgänge und die Schäden durch Übersarrung noch viel höher. Damit der Wald seine Schutzwirkung erfüllen kann, muss er gepflegt und regelmässig verjüngt werden. Ein überalterter Wald bricht zusammen. Er schützt nicht mehr, sondern wird selber zur Gefahr. Die alten Bäume fallen um, gefährden Häuser oder Strassen, verstopfen Bäche: Verklausung nennen dies die Fachleute. Auch der Jungwald muss gepflegt werden, damit er in Zukunft einen möglichst guten Schutz bieten kann. In der Jungwaldpflege geht es vor allem darum, die richtigen Baumarten aufzuziehen. Im Steinschlagschutzwald gilt es das Laubholz zu fördern, im Lawinenschutzwald das Nadelholz und im Hochwasserschutzwald den Mischwald. 1/3 der Waldpflege des Kantons liegt bei der Gemeinde Wolfenschiessen. Die Aufgabe der Schutzwaldpflege ist in Wolfenschiessen somit bedeutend grösser als in allen anderen Gemeinden. Wolfenschiessen hat auch viele Wildbäche: Buholzbach, Humli-gentobel, Secklisbach u.s.w. Der Wald im Einzugsgebiet der Wildbäche reguliert den Wasserabfluss und schützt vor Murgängen. Oberhalb des Talbodens von Wolfenschiessen, auf rund 1'000 m.ü.M. befinden sich markante Felsbänder. Der Wald unterhalb dieser Felswände schützt die Häuser, Strassen und Landwirtschaftsland vor Steinschlag. Zum Beispiel: Der Wald oberhalb der Strasse nach Oberriickenbach schützt den Verkehrsteilnehmer. Einige Waldungen schützen vor Lawinen. Der bekannteste ist der Haldi-Wald, der das Dorf Oberriickenbach vor Staublawinen schützen muss.

Ziel des Schutzwaldprojektes Wolfenschiessen ist es, den Schutzwald in den nächsten 10 Jahren so zu schützen, zu pflegen und zu verjüngen, damit er seine Schutzfunktion möglichst lange und möglichst gut erfüllen kann. Es sind nur minimale und notwendige Massnahmen geplant. Jährlich werden rund 10 Hektaren Jungwald gepflegt und 3'000 m<sup>3</sup> Holz aus dem Wald herausgenommen, vorwiegend mit dem Ziel, den Wald zu verjüngen. Das Projekt kostet in den nächsten 10 Jahren brutto 5'440'000 Franken, netto 3'910'000 Franken. Vom Holzerlös erwarten wir 1'530'000 Franken. Damit diese Arbeiten von Waldeigentümern kostendeckend ausgeführt werden können, ist ein Kantonsbeitrag von 45% oder 2'448'000 Franken notwendig. Der Bundesbeitrag liegt bei 1'469'000 Franken. Nach dem Orkan Lothar sind die Schutzwaldprojekte in den vom Orkan am schwersten betroffenen Gemeinden forciert worden. Das Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen wurde dadurch zurückgestellt. Dieses Schutzwaldprojekt noch einmal zurückzustellen wäre verantwortungslos. Ein Schutzwaldprojekt kann nicht auf die lange Bank geschoben werden, da der Wald sonst seine Schutzfunktion verliert.

Die Kommission BUL tagte am 13. September 2005 und hat diese Vorlage eingehend studiert. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an das „Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen 2005-2015“ der

Einfachen Gesellschaft Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Wir Wolfenschiesser sagen Ihnen schon jetzt „Danke schön“.

Ich gebe auch noch die Stellungnahme der FDP-Fraktion bekannt: Wir sprechen uns einstimmig für dieses Schutzwaldprojekt aus.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Bereits im Vorfeld habe ich eine Frage deponiert, welche Regierungsrat Hugo Kayser teilweise bereits beantwortet hat. Wir haben gehört, dass die fünf Korporationen von Wolfenschiessen beteiligt sind. Diese bilden die Trägerschaft. Wenn nun Private sich gegen das Projekt querstellen, können diese verpflichtet werden, im Rahmen eines Perimeters ihre Aufgabe wahrzunehmen?

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser:** Durch das Waldgesetz haben wir grundsätzlich die Möglichkeit, Waldeigentümer, die ihren Schutzwald nicht pflegen, dazu zu verpflichten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an das „Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen 2005-2015“ der Einfachen Gesellschaft Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen wird genehmigt.***

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Infolge der bereits fortgeschrittenen Zeit werden die beiden Interpellationen von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, auf die nächste Landratssitzung vom 26. Oktober 2005 verschoben. Diese Vorstösse werden dann gleich zu Beginn der Sitzung behandelt.

## **10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, betreffend eines Evaluationsberichts im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe**

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich stelle fest, dass der Wortlaut des Einfachen Auskunftsbegehrens sämtlichen Mitgliedern des Landrates zugestellt wurde. Sie sind auch im Besitz der drei Fragen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 21. und 22. August 2005. Ich stelle fest, dass gemäss § 105 des Landratsreglements Einfache Auskunftsbegehren an der Landratssitzung vom Regierungsrat beantwortet werden. Eine Diskussion findet nicht statt.

Dieser Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Jeannine Schori  
Landrätin  
Am Scheidgraben 9  
6373 Ennetbürgen

8. September 2005

**An das Büro des  
Landrates Nidwalden  
Dorfplatz 2  
6370 Stans**

**Einfaches Auskunftsbegehren betreffend einen Evaluationsbericht im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe**

(Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes)

Frau Landratspräsidentin  
Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

In den Tagen des 21./22. August 2005 hat sich über weiten Teilen der Schweiz ein Unwetter mit teils schweren Folgen ereignet. Auch in Nidwalden sind die materiellen Schäden enorm. Glücklicherweise sind keine Personen ums Leben gekommen, auch wenn die Situation in einzelnen Fällen lebensbedrohend gewesen ist. Als Anwohnerin des Scheidgrabens in Ennetbürgen hat die Fragestellerin selbst um ihr und ihrer Angehörigen Leben gebangt. Allen Einsatzkräften und den vielen freiwilligen HelferInnen sei an dieser Stelle für ihr gewaltiges und selbstloses Engagement beim Wehren und Retten sehr herzlich verdankt.

Unterdessen ist das Wasser an den meisten Orten wieder abgeflossen. Die Aufräumarbeiten von Schlamm und Holz sind noch lange nicht abgeschlossen und die Abfallberge von Möbeln und Gegenständen sowie von Ausbruchmaterial vor den Häusern türmen sich. Die zu Tage tretenden Schäden an Gebäuden werden immer prägnanter und komplexer.

Eine Katastrophe ist immer auch eine Chance, bisher unerkannte oder gering geschätzte Risiken neu zu beurteilen. Zudem gilt es, aus einem vergangenen Ereignis die nötigen Lehren in Bezug auf den Einsatz und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zu ziehen. Dass dieser Prozess von den verantwortlichen Stellen in Gang gesetzt werden wird, besteht kaum Zweifel. Dennoch wird der Regierungsrat angefragt, ob er

1. eine umfassende Evaluation aller Massnahmen bzw. der unterlassenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem vergangenen Unwetter-Ereignis vornehmen will;
2. insbesondere klären will, wie es zum absehbaren Überströmen des Aadammes in Buochs kommen konnte, ohne dass die Bevölkerung in Ennetbürgen zuvor vor der auftretenden Flut gewarnt worden ist;
3. bereit ist, den Evaluationsbericht öffentlich aufzulegen?

Für die Beantwortung der Fragen anlässlich der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

*Jeannine Schori*  
Landrätin DN

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann:** Der Regierungsrat ist dabei, einen Standbericht zu erarbeiten, der Ihnen an der nächsten Sitzung vom 26. Oktober 2005 zur Kenntnis gebracht werden wird. Damit können der Regierungsrat und der Landrat sich ein erstes Bild über das gesamte Ausmass und die Bewältigung, aber auch der Folgen der Unwetterkatastrophe machen. Der Bericht bildet denn auch die Grundlage für den Landrat, über jene dringende Massnahmen zu entscheiden, welche die Kompetenzen des Regierungsrates übersteigen. In diesem Bericht werden auch die Zahlen bekannt gegeben, die bisher noch vermisst wurden. Selbstverständlich wird der Bericht auch aufzeigen, wo allenfalls Schwachstellen aufgetreten sind und wo in Zukunft Handlungsbedarf besteht. Es werden sicher auch Aussagen zur Situation in der Gemeinde Ennetbürgen gemacht. In diesem Zusammenhang kann denn auch die Frage 2 von Landrätin Jeannine Schori beantwortet werden. Selbstverständlich wird der Bericht dann auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Ich bedanke mich im Namen des Landrates und im Namen von Landrätin Jeannine Schori für die Beantwortung dieses Parlamentarischen Vorstosses. Dieses Geschäft ist damit erledigt.

## 11 Verabschiedung von Landrat Josef Frunz

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** An der heutigen Sitzung ist in diesem Kreis zum letzten Mal Landrat Josef Frunz, Stansstad, dabei. Wir haben heute sein Demissionsgesuch genehmigt.

Landrat Josef Frunz hat nun mehr als 15 Jahre dem Landrat angehört. Mit seiner Amtstätigkeit war er vielfältig engagiert. Er hat insbesondere den folgenden ständigen Kommissionen angehört:

- von 1990 bis 1998 der damaligen Baukommission
- seit 1998: Arbeitgebervertreter in der paritätischen Versicherungskommission der kantonalen Pensionskasse
- 1998-2002: Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- seit 2002 Präsident der WOV-Kommission
- seit Mitte 2004: Mitglied der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit
- seit Mitte 2004: Mitglied des Spitalrates als Spitalratsvizepräsident

Er hat auch diverse Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- März 1994: Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Aufgabenzuteilung für den Sozialdienst der Gemeinde, den Sozialdienst des Kantons und den sozialmedizinischen Dienst des Kantons. Diese Motion war der Auslöser für die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes gemäss Beschluss des Landrates vom 29. Januar 1997 und die Sozialhilfeverordnung vom 2. Juli 1997.
- Motion vom 26. September 1994 betreffend die Änderung von Art. 6 des Beamtengesetzes betreffend Stellenschaffungen. Aufgrund dieser Motion wurde die heutige Personalgesetzgebung angepasst. Der Landrat beschliesst keine Stellenschaffungen mit Teilpensen, sondern Leistungsauftragserweiterungen.
- Motion vom 29. August 1997 betreffend Zusammenlegung der Schulgemeinden mit den Politischen Gemeinden. Diese Motion wurde zwar vom Landrat grundsätzlich gutgeheissen, später aufgrund der ablehnenden Entscheide von zwei Gemeinden abgeschrieben.
- Motion vom 10. Februar 1998 betreffend Änderung der Voraussetzung für die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffend den Ständerat, den Regierungsrat und die Gerichte. Diese Motion wurde vom Landrat am 16. September 1998 abgelehnt.
- Kleine Anfrage vom 16. Juni 1997 betreffend Zusammenlegung bzw. Zusammenschluss der Kantone Nidwalden und Obwalden betreffend Kosten- und Effizienzgründen.
- Einfaches Auskunftsbegehren vom 30. November 1998 betreffend Revision des Steuergesetzes, der Steuerverordnung und der Güterschätzungsverordnung aufgrund der Ablehnung der Teilrevision des Steuergesetzes in Bezug auf die Güterschätzung.

Landrat Josef Frunz war ein Politiker, der mit seiner Stimme im Landrat immer ein sehr grosses Gewicht hatte. Seine fundierten und sachlichen Äusserungen waren immer sehr prägnant. Wir wissen, dass er nie ein einfacher politischer Gegner war. Für die Sitzungen hat er sich immer seriös vorbereitet und viele Beiträge in den Kommissionen und im Landrat geleistet. Wie wir gehört und gelesen haben, ist Josef Frunz auf der beruflichen Karriereleiter zünftig aufgestiegen. Wir wünschen Josef Frunz für die berufliche Karriere und im Privatleben alles Gute, den gleichen Durchhaltewillen und Biss wie in der Politik, aber trotzdem auch ein bisschen Musse für sich und sein näheres Umfeld, um auch weiterhin so viel Sport betreiben zu können wie bisher. Im Namen des Landrates spreche ich den Dank aus für den grossartigen und kompetenten Einsatz im

Dienste unseres Kantons. Wir alle wünschen Josef Frunz alles Gute, und viel Erfolg in seiner anspruchsvollen Tätigkeit.

**Landrat Josef Frunz:** Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Worte. Ich wünsche dem Landrat alles Gute, gute Entscheidungen und: tragt Sorge zum schönen Kanton Nidwalden!

---

**Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden:** Entsprechend der schriftlichen Einladung sind die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates sowie die Medienvertreter zum anschließenden Landratsausflug eingeladen. Wir treffen uns in rund 30 Minuten in meiner Heimatgemeinde Buochs beim Aamättli. Bitte sprecht Euch gegenseitig ab betreffend gemeinsamer Fahrt zum Treffpunkt.

Aus Pietätsgründen gegenüber Landrätin Lisbeth Amstutz haben Landratssekretär Hugo Murer und ich besprochen, wie wir den Nachmittag gestalten wollen. Wir fanden es nicht angebracht, den geplanten Spielnachmittag mit Schiessübungen etc. durchzuführen. Wir haben beschlossen, das Rahmenprogramm zu streichen. Ein gemütliches zusammen sitzen, diskutieren, essen und trinken soll aber stattfinden.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Landratssekretär: